

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 23 | 17. Dezember 2022
32. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Naunhof Aktuell

Bürgerinformationstag –
Eine Rückschau



Vereine

Schach-Club Naunhof e.V. –
Naunhofer Schachnachwuchs holt
zwei von vier Kreismeistertiteln



Tourismus | Veranstaltungen

2. Unternehmermesse zur
Berufsorientierung und Azubi-
Akquise am 11. März 2023

Ein Blick zurück und zwei nach vorn


Wer wie ich selbst den Naunhofer Weihnachtsmarkt besuchte, dem fiel eines ganz besonders auf: Es strahlten die Gesichter der Besucher/innen und Kinderaugen funkelten, als sie den Weihnachtsmann sahen. Solch eine zauberhafte Stimmung kann kein Regenwetter trüben. Diese vorweihnachtlich knisternde Atmosphäre ist geprägt von Zusammenhalt, Frieden und Hoffnung. Weihnachten ist eine heile Welt, die alte Erinnerungen aus Kindheitstagen weckt, Trost gibt wie auch dankbar macht. Wenn ich die vielen Lichter nicht nur auf dem Weihnachtsmarkt, nein in ganz Naunhof und in seinen Ortsteilen sehe, so weiß ich, dass Weihnachten in jedem Herzen ein Licht der Nächstenliebe entfacht. Man wird zu einer Gemeinschaft, einer Einheit, verflochten durch Traditionen und Werte. Das neue Jahr steht vor der Tür, wo dieser gemeinsame Weg zum einen

den Rückblick auf 800 Jahre Naunhof bereithält, aber auch zwei Blicke nach vorn möglich macht. Denn wer 800 Jahre Geschichte, Freuden, Feste und auch Sorgen teilt, der freut sich auch auf das, was noch vor uns liegt. Die Vergangenheit können wir nur noch betrachten, aber die Zukunft können wir formen. Wie wird sie wohl aussehen, unsere Stadt in weiteren 800 Jahren? Welche Traditionen und Werte wird es noch geben und welche Ziele, Innovationen aber auch unerwartete Abenteuer stehen uns bevor? Zu diesen Fragen öffne ich meine Augen und Ohren Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, gegenüber weit. Wohin soll uns unser gemeinsamer Weg führen? Um dieses Ziel zu fassen, nachhaltige Weichen zu stellen, Türen und Tore zu öffnen, möge im kommenden Festjahr auch ein Plan der Zukunft, ein Leitbild entstehen. Es soll unsere Identität widerspiegeln und ein Wegweiser in allen Entscheidungen für die Entwicklung unserer Heimatstadt

sein. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein. Ich danke Ihnen, dass Sie ein Teil von 800 Jahren Geschichte Naunhofs sind und danke Ihnen, dass wir gemeinsam die Zukunft angehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Naunhof und Ortsteilen sowie Ihren Angehörigen und Freunden eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit. Auf dass wir gesund in unser gemeinsames Festjahr 2023 starten!

Ihre



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Titelbild:

Naunhofer Adventszauber auf dem Marktplatz am ersten Adventswochenende vom 25.-27.11.2022

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Adobe Stock, fotolia, bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.000 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 23/2022

Ausgabe 01/2023 erscheint am 14.01.2023, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 04.01.2023, Anzeigenschluss ist der 02.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Editorial	02
Titelthema	03
<i>Naunhofer Adventszauber stimmt auf die Weihnachtszeit ein</i>	
Naunhof Aktuell	04 – 07
<i>u. a. Das Partheland für unterwegs – Start der Partheland-App</i>	
Aus dem Rathaus	07 – 12
<i>u. a. Aus der Kultur WerkStadt</i>	
Öffentliche Bekanntmachungen	12 – 22
<i>u. a. Sondersitzung des Stadtrates am 3. November 2022</i>	
Entwicklung Zukunft	23
<i>Aus der Freiwilligen Feuerwehr</i>	
Kitas Schulen Vereine	23 – 33
<i>u. a. Kita Zwergenland</i>	
Tourismus Veranstaltungen	33 – 36
<i>u. a. Ü30 Disconacht am 11.02.23</i>	
Wissenswertes	37
<i>Wo finde ich Hilfe?</i>	
Aus der Wirtschaft	38 – 59
<i>Hier finden Sie das Naunhofer Stadtjournal mit interessanten Beiträgen und Themen aus der Wirtschaft.</i>	

Naunhofer Adventszauber stimmt auf die Weihnachtszeit ein



Die Vorweihnachtszeit lässt uns stets auf das besinnen, was wichtig ist im Leben. Sie lässt uns zur Ruhe kommen und das Jahr auf angenehme Weise ausklingen. Nachdem 2019 der letzte Weihnachtsmarkt auf dem Naunhofer Marktplatz stattfinden konnte, war ganz Naunhof hungrig nach Glühwein, Kräppelchen und Co. So waren wir als Stadt besonders glücklich, unseren Bürger/innen wieder einen festlichen Start in diese besondere Zeit ermöglichen zu können. Bei besinnlicher und gemütlicher Atmosphäre präsentierten sich auf vielfältige Weise Händler, Kunsthandwerker und Vereine. Es stellten Chöre, Keyboard-Orchester und Bläserklänge den akustischen weihnachtlichen Rahmen. Kinderaugen leuchteten hell bei Märchenspiel, Kinderkarussell, Losbude und Weihnachtsmannsprechstunde. Ein herzliches Dankeschön für das Gelingen des Weihnachtmarktes geht daher an alle Händler und Kunsthandwerker, die mit ihrem Angebot Vielfalt auf den Markt gebracht haben, an die Vereine und Fördervereine, die sich ehrenamtlich für ein zauberhaftes Fest der Gemeinde engagiert und



den Markt bereichert haben, an die Vereine und Einrichtungen, die das fulminante Kulturprogramm auf der Bühne und in der Kirche gestaltet haben und im Vereinshaus einen zusätzlichen strahlenden Anziehungspunkt im Rahmen des Adventszaubers boten. Danke auch an die Schaustellerfamilie Bohms für das Sponsoring preisreduzierter Karussellfahrten, an die Firma Holzhäuser & Partner Dachdeckermeister GmbH und den dm-Drogeriemarkt für die großzügige Unterstützung. Den Mitarbeitern des Bauhofs gebührt ebenso große Anerkennung für ihren engagierten Einsatz wie auch den Mitarbeitern der Kultur WerkStadt für die wunderbare Dekoration des gesamten Marktes,



dessen aufwändigen Auf- und Abbau und die mühevollen Bewirtschaftung des Grillstandes und des Adventscafés. Mit Spannung und Dankbarkeit beobachteten wir schon Tage zuvor die Unterstützung der Polizei und Feuerwehr beim Aufbau und Schmücken des Weihnachtsbaumes, der in diesem Jahr von Familie Ficek aus Klinga bereitgestellt wurde.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende entgegen und wir blicken auf viele Höhepunkte in unserer Stadt Naunhof und ihren Ortsteilen zurück. Der Naunhofer Adventszauber bildet damit einen gelungenen Abschluss, ein Finale des Jahres 2022, mit der Aussicht auf ein berauschendes Festjahr 2023.



800 Jahre Naunhof – Das Festjahr beginnt

Am Sonntag, den 01. Januar 2023, um 18:00 Uhr beginnt das Naunhofer Jubiläumsjahr mit einem **Neujahrskonzert und Sektempfang** in der Stadtkirche Naunhof. Es wird ein festlicher Abend in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Naunhof und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naunhof.

Zu erleben ist das Ensemble LOB – „Die Leipziger Oboen Band“ und ihre besondere Musik wie am Hofe des Sonnenkönigs Ludwigs XIV. Die Band – Luise Haugk (Moderne Oboe), Markus Müller (Barock-Oboe), Norbert Kaschel (Barock-Oboe), Stefan Pantzier (Fagott), Ivo Nitschke (Percussion) – gründete sich im Jahr 2004. Der Name bezieht sich auf die sog. „Hautboisten-Banden“ am Hof Ludwig XIV., wo selbige dem König zum Tanz aufspielten. Die Ensemblemitglieder sind einander durch jahrelanges Zusammenspiel in renommierten Barockorchestern sowie durch die Musikstadt Leipzig verbun-



den. Mittlerweile geht die Leipziger Oboen Band einer regen Konzerttätigkeit nach, gastierte u.a. beim mdr-Musiksommer sowie dem Leipziger Bachfest.

Nach dem Konzert wird auf das Gelingen des Festjahres angestoßen und zu einem geselligen Abend mit vielen Begegnungen und Gesprächen eingeladen.

Das Partheland für unterwegs – Start der Partheland-App



Am 24.11. erfolgte der offizielle Release der Partheland-App. Diese entstand als ein Projekt der gemeinsamen Kooperation zwischen den Gemeinden Borsdorf, Brandis, Großpöna, Machern, Naunhof, Belgershain und Parthenstein. Die Bürgermeister/innen fanden sich zum feierlichen Start der gemeinsamen App in Borsdorf zusammen.

Gemeinsam mit Bürger/innen wurden seit September 2020 Ideen für die App zusammengetragen und mit der Entwicklung begonnen. Nach mehreren Testversionen konnte nun der Startschuss für die Veröffentlichung

in den Appstores von Android und Apple erfolgen. Mit Hilfe der App können Bürger unkompliziert und ohne großen Aufwand über ihr Handy oder Tablet Mängel melden oder Anträge (z.B. Baumfällgenehmigung) stellen. Zusätzlich können nützliche Informationen, unter anderem über bevorstehende Veranstaltungen, welche Notfall-Apotheke geöffnet hat oder wann die Abfalltonne das nächste Mal geleert wird, abgerufen werden.

Die App soll stetig weiterentwickelt und verbessert werden, weshalb weiterhin ein Feedback der Nutzer wichtig ist, um Probleme zu erkennen und

vielleicht noch fehlende Elemente einzufügen. In erster Linie soll die App für die Bürger/innen weiterentwickelt werden, weshalb die Verwaltung dafür die Mithilfe der Endnutzer/innen benötigt.

Scannen Sie zum Download für iOS oder Android bitte folgenden QR-Code:



Bürgerinformationstag – Eine Rückschau

Die Veranstaltung am 19.11. kann als Erfolg betrachtet werden. Trotz winterlicher Temperaturen kamen rund 70 Besucher/innen, was angesichts der Tages- und Jahreszeit eine beachtliche Zahl für so ein offenes Format ist.

Etwas mehr als die Hälfte der Besucher/innen waren so freundlich und haben Auskunft zu ihrem Wohnort gegeben. Danach handelte es sich bei der Mehrzahl um Bürger/innen aus Naunhof. Nur vereinzelt waren auch Besucher/innen aus anderen Kommunen vor Ort.

Die Besucher/innen waren sehr daran interessiert, welche Projektideen zur Entwicklung der einzelnen Stationen es bereits gibt. Diese wurden auch mehrheitlich positiv aufgenommen. In den Gesprächen mit den Vertretern von Stadt, WHS und den vor Ort tätigen Akteuren (Schulen, Jugendforum, Kulturwerkstatt etc.) gab es zahlreiche konstruktive Hinweise und Anregungen, die in den weiteren Pla-



nungen Berücksichtigung finden sollen. Zudem wurden viele weitere Ideen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der einzelnen Stationen und der Innenstadt insgesamt geäußert, die im Verlauf des weiteren Entwicklungsprozesses ebenfalls auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Aktuell erfolgt noch die Auswertung der gesammelten Beiträge. Die Ergebnisse werden dann in einem kurzen Ergebnisbericht zusammengefasst. Dieser wird als Grundlage für weitere Planungsschritte

zur Entwicklung der Innenstadt dienen. Insgesamt lässt sich schon jetzt sagen, dass es den Bürgern/innen wichtig ist, dass die Stadt und ihre Infrastrukturen nachhaltig an die demografischen und klimatischen Entwicklungen angepasst werden. So wurde z. B. die Sammlung von Niederschlagswasser zur späteren Bewässerung des städtischen Grüns während der immer häufiger auftretenden Hitzeperioden angeregt. Dieses Beispiel zeigt, dass es seitens der Bürger/innen sehr konkrete Vorstellungen gibt, was getan werden kann.

Wichtig war vielen Besucher/innen auch, dass Kindern und Jugendlichen in Naunhof mehr qualifizierte Angebote und Orte für Zusammenkünfte bereitgestellt werden. Hier stieß besonders die Idee zur Sanierung des alten Bahnhofschuppens als kultureller und sozialer Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf viel Zustimmung.



Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Gewerbeamtes der Gemeinde Borsdorf unterzeichnet

Am Montag, den 28.11., wurde die Zweckvereinbarung gemäß § 71 I SächsKomZG über die Wahrnehmung der Aufgaben eines Gewerbeamtes und Umsetzung der Regelungen der Gewerbeordnung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Borsdorf und Naunhof durch die Bürgermeisterinnen Frau Kaden und Frau Conrad unterzeichnet.

Damit werden ab dem 01.01.2023 auch die Gewerbetreibenden der Gemeinde Borsdorf durch die Stadtverwaltung Naunhof betreut. Dies betrifft ca. 600 Gewerbetreibende, so dass ab 01.01.2023 die Gesamtzahl der Gewerbetreibenden bei ca. 2700 liegen wird. Pro Jahr fallen zurzeit ca. 300 – 400 Gewerbemeldungen an (An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbe). Perspektivisch sollen auch die Gewerbetreibenden der Gemeinde Marchern und der Stadt Brandis in Naunhof



betreut werden. Ein konkreter Zeitplan hierzu liegt noch nicht vor. Zum jetzigen Stand sind 2.132 Gewerbetreibende angemeldet, die sich wie folgt aufteilen:

816 in Naunhof
647 in Großpösna
334 in Parthenstein
325 in Belgershain

Alter Dorfkonsum Fuchshain

Reges Interesse am „Offenen Konsumfenster“

Am 06. Dezember war das erste Mal seit über 20 Jahren wieder Licht im alten Konsum von Fuchshain. Die Einwohner des Dorfes waren dazu geladen, sich über Historie und eine mögliche Zukunft des Gebäudes zu informieren und auszutauschen. Zahlreiche Interessierte sind der Einladung gefolgt und haben einen Blick in die Räumlichkeiten geworfen, Fragen gestellt, Bedürfnisse geäußert und ihre Ideen bzw. Anmerkungen an der „Ideen-Tür“ hinterlassen. Die Gespräche drehten sich aber nicht nur um die Zukunft dieses Ortes. Viele Besucher schwelgten in Erinnerungen an alte Zeiten. Ehemalige Mitarbeiter des Konsums und Bewohner des Hauses berichteten zum Beispiel von ihrem damaligen Alltag. Fast alle Gäste freuten sich über die Initiative und das Bestreben, dem Dorfkern wieder mehr Leben einzuhauchen. Das mögliche Konzept eines Mehrzweckgebäudes, das neben



einer Begegnungsstätte für Jung und Alt auch Räumlichkeiten für Physiotherapie, Frisör oder etwa Musikschulunterricht beherbergen könnte, fand großen Anklang. Dank der wärmenden Getränkeversorgung durch den Heimatverein Fuchshain und musikalischer Umrahmung mit Akkordeon und Horn entstand an diesem Nikolaus-Nachmittag eine wohlige Atmosphäre in den alten Mauern. Ein kleiner Vorgeschmack dar-



auf, welche schöne Zukunft diesem Haus bevorstehen kann! Weitere Infotermine folgen im neuen Jahr.

Der Grüne Tisch informiert

Richtfest der Schutzhütte auf Spielplatz Erdmannshain



Ohne freiwilliges bürgerliches Engagement wäre eine Stadt weder funktionsfähig noch lebenswert. Viele können gemeinsam erreichen, was einer alleine nicht schafft.

Die Initiative Grüner Tisch leistet dazu einen Beitrag mit dem Projekt 800 Jahre Naunhof – 800 neue Bäume für Naunhof. Im Rahmen dieser Aktion wurde auch der Ersatz der alten Schutzhütte auf dem Spielplatz in Erdmannshain besprochen. Der Zimmermeister Ralf Peukert, dessen Zimmerei & Holzbaufirma im Ortsteil Eicha angesiedelt ist, hatte sich als Mitglied vom Grünen Tisch dem Problem angenommen und baute gemeinsam mit seinen Mitarbeitern als Spende eine geeignete

Schutzhütte für den Spielplatz der Gemeinde Erdmannshain. Bereits am 08.10.2022 hatte Herr Peukert im Rahmen der Waldmesse auf dem Marktplatz die Schutzhütte bis zum Rohbau gezeitert. Nachdem der städtische Bauhof die Fläche vorbereitet hatte, wurde die Schutzhütte gemeinsam mit Mitgliedern vom Heimatverein Erdmannshain und dem Dachdeckermeister Thomas Aurich aufgebaut und ein neuer Baum durch den Pfarrer Norbert George gepflanzt. So konnte am zweiten Adventssonntag die Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad das Richtfest eröffnen. Der Zimmerer Ralf Peukert hielt den Richtspruch und taufte die Hütte, Pfarrer Norbert George weih-

te die Hütte im Anschluss und sprach den Segen Gottes für die Hütte und die Beteiligten. Die musikalische Umrahmung erfolgte mit schöner weihnachtlicher Musik durch Familie Heinze und ein wunderschöner Richtkranz für den Dachfirst wurde von Familie Tennert, Betreiber des Floristikfachgeschäftes und auch Mitglied vom Grünen Tisch, mitgebracht. Der Grüne Tisch hatte auch für den Sekt und warme Getränke gesorgt, sodass rund um den Feuerkorb nette Gespräche diese gelungene Veranstaltung abrundeten. Die Hütte wird jetzt in der kommenden Zeit noch ihre Holzverschalung erhalten, so dass sie im Januar des neuen Jahres genutzt werden kann.

Zeugenaufruf

Am Sonntag, den 27.11.2022, wurde gegen 14:50 Uhr in der Breiten Straße Ecke Badergasse in Naunhof ein Verkehrsschild angefahren. Es ist ein nicht unerheblicher Sachschaden entstanden. Der Unfallverursacher

entfernte sich unerkannt vom Unfallort. Hierbei handelt es sich um einen grauen Volvo mit unbekanntem Kennzeichen. Haben Sie zum fraglichen Zeitpunkt dieses Geschehen beobachtet und können sachdienliche Hinwei-

se geben, dann melden Sie sich bitte beim Polizeistandort Naunhof, Markt 6 bzw. Polizeirevier Grimma oder bei jeder anderen Polizeidienststelle.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Naunhofer Kalender 2023 verfügbar!

Sie brauchen ein Last-Minute-Weihnachtsgeschenk mit Bezug auf Ihre Heimatstadt? Dann ist der beliebte Naunhofer Kalender genau das Richtige.

Er ist für alle Interessenten für 6,00€ erhältlich in folgenden Einrichtungen:

- Blumen und Floristik Yvonne König, Lange Straße
- Schreibwarenladen im Netto Markt, Brandiser Straße
- Stadt- und Touristinformation am Bahnhof



Aus dem Rathaus 

Aus dem Ordnungsamt

Auslegung Unterlagen zum Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Naunhof und Ortsteile

Das sächsische Straßengesetz (Sächs-StrG) wurde im Jahr 2019 geändert. Demnach gelten Straßen, Wege und Plätze, die ab dem 01.01.2023 nicht im Straßenbestandsverzeichnis der Kommunen eingetragen sind, als nicht öffentlich. Um die Öffentlichkeit der Straßen, Wege und Plätze auch für die Zukunft in der Stadt Naunhof und den Ortsteilen zu sichern, wurde das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Naunhof und den Ortsteilen überprüft und dabei u. a. fehlende Eintragungsverfügungen für die Straßen, Wege und Plätze angelegt. Diese Eintragungsverfügungen und weitere Unterlagen des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Naunhof und den Ortsteilen können bis zum 22.12.2022 im Rathaus der Stadt Naunhof, dort im Erdgeschoss

Zimmer 1.09, zu den bekannten Öffnungszeiten mit vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 034293/42-121 eingesehen werden.

► **Kontakt:**
Herr Hankwitz
Tel.: 034293 42-121



Aus der
Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Naunhof

Einwohnerzahl per 01.11.2022	8.900
(Stand zum 01.12.2022)	
Geburten	2
Sterbefälle	10
Zuzüge	36
Wegzüge	19
Einwohnerzahl per 30.11.2022	8.909
(zum 01.12.2022)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **November** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1x Handy
- 1x Damenrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293 42-129 oder 034293 42-127 melden.

Aus dem Bauamt

Gelände der Oberschule wird mit Kamerasystem ausgestattet

Im Dezember wird das Bauamt zusammen mit der Schulleitung auf dem Gelände der Oberschule Naunhof ein Kamerasystem installieren lassen. Es werden an der Fassade des Gebäudes mehrere Kameras angebracht, welche die Grundstückszugänge und den Haupteingang überwachen sollen.

Die Entscheidung fiel nicht leicht. Dennoch ist es ein notwendiger Schritt, um den vielen Schäden und Diebstählen, die im Zuge von diversen Delikten in den letzten beiden Jahren zu einem erheblichen Sachschaden geführt haben, in Zukunft vorzubeugen. Gerade im vergangenen Sommer kam es zu mehreren schweren Vandalismus-Vorfällen am Gebäude und auf dem Gelände der Schule.

Nach ausführlicher Rücksprache mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten und der Polizeidirektion Grimma, die ebenfalls empfahl, auf dem Gelände ein Kamerasystem anzubringen, wurde ein Konzept für die zeitweise Überwachung außerhalb der Schulzeit entwickelt.

Aus der Kämmerei

Versendung neuer Grundsteuermessbescheide/ Grundsteuerwertbescheide

Durch das Finanzamt Grimma werden die neuen Grundsteuermessbescheide/ Grundsteuerwertbescheide, welche ab dem 01.01.2025 gelten, verschickt.

Bitte prüfen Sie diesen neuen Bescheid, ob Ihre Angaben korrekt übernommen worden sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Grimma.

Dieser Bescheid ist die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren beim Finanzamt Grimma geltend zu machen und nicht gegen den Grundsteuerbescheid, welchen Sie im Jahr 2025 erhalten.

Die Widerspruchsfrist beginnt am dritten Tag der Bekanntgabe und beträgt einen Monat. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist eine Korrektur nicht mehr möglich.

Das Thema ist dennoch nicht gänzlich neu. Viele Jahre war bereits eine Kamera zum Schutz vor Fahrraddiebstahl installiert gewesen. Diese wurde allerdings vor einigen Jahren durch Vandalismus zerstört.

Um alle Personen beim Betreten des Grundstückes in Kenntnis zu setzen, werden rund um das Gelände der Oberschule Schilder mit dem Hinweis „Videoüberwachung“ angebracht.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt gern zur Verfügung.

Straßenbeleuchtung LED-Umbau in Fuchshain, 2. Bauabschnitt

Im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER-Entwicklungsstrategie wird der Umbau der Straßenbeleuchtung in der Siedlerstraße und im 2. Bauabschnitt der Straße „Am Kuhstall“ mit 80% gefördert. Die Baumaßnahme wird ab Dezember 2022 durch die Firma Bautechnik variable Systeme Schödl & Hedtke GbR aus Grimma realisiert. Das Bauende ist für den 15.02.2023 geplant. Mit der Neuverlegung der Straßenbeleuchtungskabel in der Siedlerstraße wird der Gehwegbelag erneuert. In der Straße „Am Kuhstall“ werden wie im ersten Bauabschnitt LED-Module eingebaut.

Landkreis Leipzig leitet nächste Schritte für den Bau der Teilortsumgehung Ammelshain ein

Durch Herrn Landrat Henry Graichen wurden die Beteiligten bei dem Vortragstermin zur Unterschriftenübergabe zum stockenden Prozess des Baus der Teilortsumgehung Ammelshain darüber informiert, dass die Planungen der Teilortsumgehungen Ammelshain in 2023 fortgeführt werden und ggf. auch schon die ersten Ausschreibungen zum Bau erfolgen könnten. Weiterhin ist beabsichtigt, dass mit dem Bau im Frühjahr 2024 begonnen wird. Er teilte weiterhin mit, dass diese Schritte jetzt eingeleitet werden können, weil die Klagen zum Planfeststellungsbeschluss von vier Klägern vom Verwaltungsgericht Leipzig abgewiesen wurden. Zwei der Kläger haben beim Oberverwaltungsgericht Dresden einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Hier wird allerdings die Ent-

scheidung nicht abgewartet. Damit würde die in 2009 begonnene Planung zur Teilortsumgehung Ammelshain endlich zu einem positiven Abschluss kommen.

Start Kommunales Energiemanagement 2023

Die Stadtverwaltung Naunhof sowie der Gemeinderat Belgershain haben sich zur Einführung eines gemeinsamen kommunalen Energiemanagements entschlossen. Hierfür wurden mit einem Stadtratsbeschluss im März 2022 in Naunhof und mit einem Gemeinderatsbeschluss im Februar 2022 in Belgershain die entscheidenden ersten Schritte getan.

Anschließend stellte die Stadtverwaltung einen Fördermittelantrag, welcher im Dezember bewilligt wurde. Das Projekt wird für einen Zeitraum von drei Jahren zu 90 % aus Bundesmitteln gefördert. Die Fördermittel ermöglichen u.a. die Schaffung einer Personalstelle, die Beratung durch einen Sachverständigen sowie die Anschaffung von Messgeräten und einer unterstützenden Software.

Die Personalstelle wurde im Vorfeld ausgeschrieben und nach Erhalt des Fördermittelbescheides besetzt.

Ziel des Energiemanagements ist es, den Energieverbrauch der kommunalen Einrichtungen dauerhaft zu optimieren. Im ersten Schritt sollen Einsparungen vor allem durch organisatorische und geringinvestive Maßnahmen erfolgen. Die bestehenden Anlagen sollen kontinuierlich überwacht, auf Effizienz überprüft und bei Bedarf und Möglichkeit angepasst werden. Mit der Erfassung und Auswertung von relevanten Verbrauchsdaten ist eine Bewertung des derzeitigen Zustands der technischen Anlagen möglich, lassen sich Schwachstellen ausfindig machen und Prioritäten für die Umsetzung von Investitionen in energiesparende Technik gesetzt werden.

Verbunden mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagements ist auch das Ziel, die Nutzer der Einrichtungen für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu sensibilisieren sowie eine große Akzeptanz und eine Verbesserung des Klima- und Energiebewusstseins der Verwaltung und der Bevölkerung herzustellen.

Nach Ablauf der dreijährigen Förderung soll sich das Kommunale Energiemanagement in der Verwaltung etabliert haben und kontinuierlich weitergeführt und ausgebaut werden.

Aus dem Hauptamt

Schulsozialarbeit Grundschule Naunhof

Laut Vorabinformation des Jugendamtes Landkreis Leipzig erfolgt der Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen gemäß des regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig, wenn mindestens zwei von vier Indikatoren (Schülerzahl ab 250, DaZ-Klasse vorhanden, sozialer Belastungsindikator in der Standortkommune, Bedarfsanzei-

ge) erfüllt sind und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Aktuell erfüllt die Grundschule Naunhof zwei von vier dieser Kriterien. Jedoch stehen laut Jugendamt für den Ausbau von Schulsozialarbeit an weiteren Grundschulstandorten im Jahr 2023 keine Landkreismittel zur Verfügung. Ziel des Landkreises sei es, bereits bestehende Projekte an den Schulen

zu erhalten, da dort bereits Personal gebunden ist. Eine Förderung von neuen Projekten kann aufgrund der Haushaltslage des Landkreises gegenwärtig nicht erfolgen.

Die Stadtverwaltung wird auch im Jahr 2023 diesbezüglich mit dem Jugendamt des Landkreises Leipzig in Verbindung bleiben, um perspektivisch eine Förderung zu erhalten.

Aus dem Kommunalen Präventionsrat

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Die durch den Kommunalen Präventionsrat Naunhofs gegründete Arbeitsgruppe Kinder und Jugend hat sich seit ihrem Auftakttreffen im April 2022 fest formiert und mit den ersten Themen intensiv beschäftigt.

Die Gruppe besteht zum Einen aus interessierten Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft, zum Anderen aus pädagogischen Fachkräften, welche in der Verwaltungsgemeinschaft in der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit tätig sind. Gemeinsam werden in den Treffen aktuelle Themen, Problematiken und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen besprochen.

Momentane Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, neue Freizeitmöglichkeiten für die Jugend in Naunhof und Ortsteilen zu eruieren.

In der letzten Zeit ist es im Stadtbereich vermehrt zu Problemstellungen durch Heranwachsende gekommen.

Um diesen Heranwachsenden neue und alternative Perspektiven geben zu können, versucht die Arbeitsgruppe mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Es sollen zukünftig neue Plätze entstehen, an denen sich die Jugendlichen wohl fühlen und sich entfalten können.

„Wir sind füreuch – nicht gegen euch – aber wir können nur gemeinsam etwas erreichen.“

Das ist die Botschaft, welche an die Jugendlichen transportiert werden soll. Dazu möchte die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Stadtverwaltung verschiedene Wege gehen. Außer den direkten Gesprächen mit den Jugendlichen wird es Termine in den beiden weiterführenden Schulen Naunhofs geben – sowohl mit den Schülern als auch mit den Lehrern.

Außerdem wird die Stadtverwaltung zukünftig eine digitale Beteiligungs-

app nutzen, mit der die Jugendlichen unkompliziert ihre Wünsche und Vorstellungen einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung mitteilen können und sich daraus künftige Gespräche, Projekte etc. ergeben können. Über einen im Stadtgebiet ausgehängten QR-Code kommen die Jugendlichen in die App und können, wenn gewünscht auch anonym, mit der Mitarbeiterin für Jugendangelegenheiten der Stadt Naunhof in Kontakt treten.

Erste Gespräche mit den Jugendlichen verliefen durchweg positiv. Die Arbeitsgruppe ist motiviert diesen Weg künftig weiter zu gehen.



Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates

Sitzungstermine

Ortschaftsrat Ammelshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ammelshain findet voraussichtlich am Dienstag, den 10. Januar 2023, um 19:00 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses in Ammelshain statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen im Ortsteil Ammelshain!

Ortschaftsrat Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain findet voraussichtlich am Mittwoch, den 11. Januar 2023, um 19:00

Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eicha statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen der Ortsteile Erdmannshain, Eicha und Albrechtshain!

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am Donnerstag, den 12. Januar 2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnungen werden vier Tage vor der Sitzung in den Schaukästen der Stadt Naunhof, für die Sitzungen der

Ortschaftsräte nur in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile, bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof unter www.naunhof.de/Ratsinformationsdienst.



Aus der Kultur WerkStadt

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin des Heimatwandertages

Grit Spindler aus Ammelshain konnte am 24. November ihren Siegerpreis als Gewinnerin des Quiz zum diesjährigen Heimatwandertag entgegennehmen. Karsten Ullmann, Regionalgeschäftsführer der IKK classic, überreichte den Gewinn gemeinsam mit der Leiterin der Naunhofer Kultur WerkStadt Anja Gaitzsch an die strahlende Siegerin. Sie freut sich über einen Wellness-Deluxe-Gutschein für die Sachsentherme im Wert von über 100 Euro. Die Stadt Naunhof bedankt sich ganz herzlich bei der IKK, die erneut den Preis zur Verfügung gestellt hat, und wünscht Frau Spindler viel Freude mit dem Gewinn.



Parthenstein alles, um den Schulstress in der schönsten Zeit des Jahres zu verzeihen.



Werden auch Sie Teil der
800 Jahre Geschichte von
Naunhof und tun Sie Gutes
für Ihre Stadt! Machen Sie
mit bei der Aktion
„800 Cent für meine Stadt“



Unsere Stadt wird 800 Jahre alt – mit Veranstaltungen unterschiedlichster Art und einer bunten Festwoche als Höhepunkt des Jahres. Damit das Fest ein unvergessliches Erlebnis wird, braucht es die Unterstützung möglichst vieler Einwohner/innen, Vereine und Unternehmen.

Machen auch Sie mit! Wenn Sie die 800 Jahrfeier unterstützen möchten, dann haben wir ein tolles Angebot für Sie: Werden Sie Spender von „800 Cent für meine Stadt“! Mit einer Spende von 800 Cent kann sich jeder Einzelne an der Ausrichtung beteiligen. Jeder hat damit die Möglichkeit, seine Stadt in dieser Form zu unterstützen und damit ein Teil des Jubiläumsjahres zu werden. Natürlich sind auch Beträge von mehr als 800 Cent willkommen.

Was erwartet Sie als Spender von „800 Cent für meine Stadt“?

Als kleines Dankeschön werden die Spender/innen auf www.naunhof800.de benannt und können einen Unterstützer-Aufkleber erhalten. Wer sich darüber hinaus für das Jubiläumsjahr einsetzen möchte, kann sich als Sponsor/in über weitere Angebote informieren.

Wie wird gespendet?

Ihre Spende erreicht die Stadt Naunhof durch einfache Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks „Heimatspflege - Naunhof 800 + Ihr Name + Ihre Anschrift“

auf das folgende Konto:

Empfänger: **Stadtverwaltung Naunhof**
IBAN: **DE43 8605 0200 1010 0005 66**
BIC: **SOLADES1GRM**
Bank: **Sparkasse Muldental**

Bitte beachten Sie: Bis 300€ stellt die Stadt Naunhof keine Spendenbescheinigungen aus. Bei korrekter Angabe des Verwendungszweckes wird der Überweisungsschein vom Finanzamt als Spendennachweis akzeptiert.

Sie sind interessiert und möchten weitere Informationen?

Sprechen Sie die Kultur WerkStadt an oder informieren Sie sich unter www.naunhof800.de. Die Organisatoren bedanken sich für Ihre Unterstützung!

► Kontakt:

Frau Anja Gaitzsch
Tel.: 034293 / 42-180
E-Mail: stadtmarketing@naunhof.de

Akkordeonorchester Tremolo, Parzival-Trio und Polizeiorchester beenden das Kulturjahr der Naunhofer Kultur WerkStadt

Mit 3 Konzerten für alle Generationen bot die Kultur WerkStadt am 2. Adventswochenende noch einmal alles auf, um Vorweihnachtsstimmung bei Groß und Klein zu erzeugen. Das Akkordeonorchester Tremolo der Musikschule Fröhlich ließ mit allen Melodika-Kindern die Parthelandhalle weihnachtlich erstrahlen. Das Parzival-Trio sorgte am 2. Adventssonntag für klassische vorweihnachtliche Klänge und auch das Polizeiorchester bot für die Grundschülerinnen und Grundschüler aus Naunhof, Belgershain und

Frohe Weihnachten



Foto: [gänseblümchen/pixelio.de](https://www.gänseblümchen/pixelio.de)

Die Teams der Stadtbibliothek, der Stadt- und Touristinformation und des Begegnungszentrums wünschen allen Nutzerinnen und Nutzern der jeweiligen Einrichtung besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2023! Die

Teams bedanken sich für die Treue bei der Nutzung der Angebote der Kultur WerkStadt und für den Besuch auf den vielfältigen Veranstaltungen im Bürgersaal und im Stadtgebiet. Auch im kommenden Jubiläumsjahr werden viele Gelegenheiten für kurzweilige Stunden mit der Naunhofer Kultur WerkStadt sorgen. Die ersten Veranstaltungen sind bereits in dieser Ausgabe der Naunhofer Nachrichten beworben.

Bitte beachten Sie: Die Stadtbibliothek verabschiedet sich vom 19.12.2022 bis 02.01.2023 in die Weihnachtspause. Auch die Touristinformation bleibt vom 23.12. bis 30.01. geschlossen. Ab dem 03.01.2023 sind die Kolleginnen wieder für Sie da.

Neues Citymobil offiziell seiner Bestimmung übergeben

Seit September kann sich die Naunhofer Kultur WerkStadt mit dem Begegnungszentrum über ein neues Citymobil freuen. Mit einem kleinen Empfang hat sich die

Einrichtung unter der Leitung von Frau Gaitzsch offiziell bei den Sponsoren des neuen Citymobils bedankt. Den anwesenden Unterstützern wurde das neue Auto präsentiert, mit dem vorrangig die Seniorinnen und Senioren des Begegnungszentrums mobil bleiben können. Die Singegruppe der Einrichtung bedankte sich außerdem musikalisch, denn sie ist ein Teil derer, die das Auto regelmäßig zur Teilnahme an den Chorproben benötigen.



Offizielle Fahrzeugübergabe mit den Sponsoren

v.l.n.r. Herr Mahla (Engel-Apotheke), Herr Wünschmann (Tierarztpraxis an der Schlossmühle), Herr Hahn (REWE Ricco

Hahn oHG Naunhof), Frau Haase (Naunhofer Wohnbau GmbH), Frau Zuchold (Ergotherapie Zuchold), Herr Gaitzsch (ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH), Herr Fenzlein (Steuerberaterin Christine Fenzlein), Frau Hildebrandt (Leiterin des Begegnungszentrums) mit Seniorinnen der Singegruppe

Das Begegnungszentrum bietet ein umfangreiches tägliches Angebot an Aktivitäten und Ausfahrten an. Viele der Senioren möchten dieses Angebot gern nutzen, sind aber leider nicht mobil genug, um die Einrichtung eigenständig zu erreichen. Dies stellt das Citymobil sicher. Der Hol- und Bringedienst ist Voraussetzung zum weiteren Bestand des Begegnungszentrums und zur Realisierung der Teilhabe älterer und behinderter Menschen am sozialen Leben. Nochmals vielen herzlichen Dank an alle Sponsoren, die die Arbeit der Naunhofer Kultur WerkStadt sicherstellen und unterstützen.

Haben auch Sie Interesse, das tägliche Angebot der Senioreneinrichtung zu nutzen? Frau Hildebrandt steht Ihnen jederzeit gern unter der Telefonnummer 034293/55152 zur Verfügung.

Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich

... zur Geburt

Theresa und Hannes Herrmann aus Naunhof

Geburt Sohn Ben

am 6. November

Melissa Busch und Alexander Oudille aus Naunhof

Geburt Sohn Lio

am 10. November

... zum Geburtstag

am 6. Dezember

Christa Zeidler

90. Geburtstag

am 25. Dezember

Ulrike Köckritz aus Naunhof

75. Geburtstag

am 29. Dezember

Elfriede Klein aus Naunhof OT

Ammelshain

85. Geburtstag

am 31. Dezember

Ruth Fischer aus Naunhof

85. Geburtstag

... zur Goldenen Hochzeit

am 22. Dezember

Barbara und Robert Dziuba

beide wohnhaft in Naunhof

am 23. Dezember

Brigitte und Michael Blankenburg

beide wohnhaft in Naunhof

... zur Diamantenen Hochzeit

am 22. Dezember

Ursula und Manfred Förster,

beide wohnhaft in Naunhof

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Das winterliche Wetter und die Feiertage bringen Besonderheiten in der Entsorgung mit sich.

Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen

die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter

Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tipps vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen – nie pressen oder stampfen.
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen.



- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Weihnachtsbäume können bis Ende Februar kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.

Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen

Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal genutzt werden. Ist die Tonne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden. Ebenso können im Ausnahmefall Mehrmengen an Pappe und Karton, auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen.

Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll

Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können. Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe

kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne.

Mindestentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres steht bei vielen Grundstückseigentümern noch die 3. Mindestentleerung an. Erfahrungsgemäß wird jedoch damit bis zum letzten Entsorgungstermin gewartet. Kann auf Grund der Wetterlage dann nicht planmäßig geleert werden, ist unnötiger Ärger vorprogrammiert. Wir empfehlen daher, nicht bis zum Schluss mit der letzten Entleerung zu warten, sondern früher die Tonne bereitzustellen.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023

Am 01.12.2022 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version ist bereits verfügbar auf der Website www.kell-gmbh.de.

Weitere Informationen und Tipps auf www.kell-gmbh.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und

weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und

dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in d. F. d. Bek. vom 15. Mai 2009 (Sächs-GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Stadtrat der Stadt Naunhof in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in

Trägerschaft der Stadt Naunhof wird wie folgt geändert:

Abschnitt 2
Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

Die **Anlage 1** der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

gen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof wird neu gefasst.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt ab 1. Januar

2023 in Kraft.

Naunhof, den 28.11.2022



gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Anlage 1 - zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof gültig ab 1. Januar 2023

Elterngebühren (Absenkbeträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindertagespflege) der Stadt Naunhof

KINDER-KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	310,44	282,22	254,00	169,33	127,00	279,40	254,00	228,60	152,40	114,30
2. Kind	186,27	169,33	152,40	101,60	76,20	167,64	152,40	137,16	91,44	68,58
3. Kind	62,09	56,44	50,80	33,87	25,40	55,88	50,80	45,72	30,48	22,86

KINDER-GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	180,89	164,44	148,00	98,67	74,00	162,80	148,00	133,20	88,80	66,60
2. Kind	108,53	98,67	88,80	59,20	44,40	97,68	88,80	79,92	53,28	39,96
3. Kind	36,18	32,89	29,60	19,73	14,80	32,56	29,60	26,64	17,76	13,32

HORT	Familien					Alleinerziehende				
			bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)			bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)
1. Kind			98,00	84,00	70,00			88,20	75,60	63,00
2. Kind			58,80	50,40	42,00			52,92	45,36	37,80
3. Kind			19,60	16,80	14,00			17,64	15,12	12,60

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 4 - Kosten für Gastkinder / zusätzliche Angebote

Elternbeitrag Gastkinder (gem. § 5 Abs. 3 KITA-Satzung)			
	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)
Kinderkrippe	254,00	169,33	127,00
Kindergarten	148,00	98,67	74,00
Hort		84,00	

Entgelt für Mehrbetreuungsstunden (gem. § 16 Abs. 5 KITA-Satzung)	
Kinderkrippe	15,37
Kindergarten	6,40
Hort	7,78

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 1. Dezember 2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

der Wasserversorgungssatzung der Stadt Naunhof (WVS)

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2022 die Wasserversorgungssatzung der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

Wasserversorgungssatzung der Stadt Naunhof (WVS)

Aufgrund von § 35 Abs. 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und von § 43 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. TEIL ALLGEMEINES

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Naunhof betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Sie bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe des „Eigenbetrieb Wasserversorgung Naunhof“. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt Naunhof.
- (2) Die Wasserversorgung erzielt keine Gewinne.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, der erbauberechtigte Wohnungseigentümer, Wohnungsbau-berechtigte und Sonstige, die zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten gleichstehen.
- (2) Als Wasserabnehmer gelten die Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.
- (3) Die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen haben den Zweck, die im Stadtgebiet der Stadt Naunhof angeschlossenen Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sind insbesondere das öffentliche Verteilungsnetz, Hochbehälter, Pumpwerke und Hausanschlüsse soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse). Der Hausanschluss stellt eine Betriebsanlage der Stadt Naunhof dar.
- (4) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.
- (5) Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe für Leitungen und sonstigen Anlagen entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Danach bedeuten:
 1. Hauptleitung
Wasserleitung mit Hauptverteilungsfunktion innerhalb eines Versorgungsgebietes, üblicherweise ohne direkte Verbindung zum Verbraucher

2. Versorgungsleitung

Wasserleitung, die die Hauptleitung mit der Haus- / Anschlussleitung verbindet.

3. Haus-/Anschlussleitung

Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung zum Verbraucher liefert. Wasserleitung zwischen Versorgungsleitung und Trinkwasser-Installation.

4. Verbrauchsleitung

Die Wasserleitung, die Wasser von der Hauptabsperrarmatur bis zu den Anschlüssen der Entnahmestellen und der Apparate leitet.

5. Hauptabsperrarmatur/-vorrichtung

Die erste Absperrarmatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich der Wasserzähleranlage abgesperrt werden kann. Kann auch Bestandteil der Wasserzähleranlage sein.

II. TEIL ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Naunhof liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe des § 43 Abs. 1 SächsWG und dieser Satzung zu verlangen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht nach Abs. 1 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht

erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende geändert wird.

- (4) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt Naunhof erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- (5) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 3 und 4, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung geregelt.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg, ein öffentlich-rechtlich gesichertes Leistungsrecht oder dadurch haben, dass das dazwischen liegende Grundstück demselben Eigentümer gehört. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baus ausgeführt sein.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken.
- (3) Die Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 betreffen auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

§ 5

Befreiungen

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtung ist der nach § 4 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Versorgung mit Trinkwasser nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.
- (2) Von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung ist der nach § 4 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als im Rahmen des der Stadt Naunhof wirtschaftlich Zumutbaren der Bezug auf den vom Verpflichteten gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf beschränkt werden kann. Der Wasserbedarf im Übrigen ist aus der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Naunhof zu decken.

§ 6

Art der Versorgung

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadt Naunhof ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für die Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an die Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Hierfür ist im Vorfeld die Zustimmung der Stadt Naunhof notwendig.

§ 7

Umfang der Versorgung; Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechung

- (1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht:
 - a) Soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 - b) Soweit und solange die Stadt Naunhof an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt Naunhof hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Stadt Naunhof hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
 - a) Nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt Naunhof dies nicht zu vertreten hat oder
 - b) Die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8

Verwendung des Wassers

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Naunhof zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher und behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt Naunhof kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken (z.B. Füllen von Schwimm- oder Zierbecken) oder verbieten, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversor-

gung erforderlich ist. Dies wird über die ortsüblichen Medien bekannt geben. Bei Nichtbeachtung dieser Einschränkungen ist die Stadt Naunhof berechtigt, die Wasserversorgung fristlos einzustellen.

- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt Naunhof vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen und durch die Stadt Naunhof zu genehmigen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen, vorübergehenden Zwecken.
- (4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern der Stadt Naunhof zu benutzen. Die Benutzung ist bei der Stadt Naunhof zu beantragen und bedarf einer schriftlichen Zustimmung. Die Entnahme ist bei der Stadt Naunhof zwei Wochen vor Beginn unter näherer Angabe des Verwendungszweckes zu beantragen. Das Nähere regelt eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Naunhof und dem Wasserabnehmer.

§ 9

Unterbrechung des Wasserbezugs

- (1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als 3 Monate einstellen, so hat er dies der Stadt Naunhof mindestens 2 Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Stadt Naunhof für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen.
- (2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10

Einstellung der Versorgung

- (1) Die Stadt Naunhof ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit für Personen und Anlagen abzuwehren,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor

Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt Naunhof oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Stadt Naunhof berechtigt, die Versorgung 2 Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt Naunhof kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Stadt Naunhof hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11

Grundstücksbenutzung

- (1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Anschlussnehmer gestattet in Abstimmung mit der Stadt Naunhof das unentgeltliche Anbringen von Hinweisschildern (z.B. Hydranten- oder Schieberschilder) an der Einfriedung oder Gebäudewand, erforderlichenfalls auch das Aufstellen von Säulen zum Befestigen der Schilder. Gleiches gilt für Armaturen und Straßenkappen.

- (3) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (4) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung von Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt Naunhof zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- (5) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt Naunhof noch 5 Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- (6) Die Absätze 1 – 5 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12

Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt Naunhof den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 22 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen oder zum Ermitteln der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

III. Teil

HAUSANSCHLÜSSE; GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE; ANLAGE DES ANSCHLUSSNEHMERS UND MESSEINRICHTUNGEN

§ 13

Haus- und Grundstücksanschlüsse

- (1) Hausanschlüsse (§ 2 Abs. 4) werden ausschließlich von der Stadt Naunhof oder durch deren Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt Naunhof, soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse) und nach dem 03.10.1990 hergestellt wurden.

- (3) Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Stadt Naunhof erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen.
- (4) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt Naunhof bestimmt. Jedes Grundstück erhält grundsätzlich einen Hausanschluss. Die Stadt Naunhof stellt die für den erstmaligen Anschluss notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.
- (5) In besonders begründeten Einzelfällen kann die Stadt Naunhof den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Hausanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.
- (6) Die Stadt Naunhof kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen.
- (7) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein, sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Stadt Naunhof unverzüglich mitzuteilen.

§ 14

Aufwendungsersatz

- (1) Der Aufwand für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses hat der Anschlussnehmer zu tragen. Der Aufwand für die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen.
- (2) Der Anschlussnehmer trägt ferner die Kosten der erstmaligen Herstellung, die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse.
- (3) Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den

Kosten nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen sowie den Verwaltungskosten.

- (4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Auf den Erstattungsanspruch wird eine Vorauszahlung in Höhe der für die Herstellung des Hausanschlusses zu erwartenden Kosten erhoben.
- (5) Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 15

Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadt Naunhof – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt Naunhof oder ein von der Stadt Naunhof zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt Naunhof ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt Naunhof zu veranlassen.
- (4) Es dürfen nur Materialien, Produkte und Geräte verwendet werden, die entsprechend der anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, DVGW-Cert-Konformitätszeichen, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Vo-

oraussetzungen erfüllt sind.

- (5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt Naunhof oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 16

Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Die Stadt Naunhof oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- (2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Stadt Naunhof über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 17

Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Die Stadt Naunhof ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt Naunhof berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilernetz übernimmt die Stadt Naunhof keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 18

Technische Anschlussbedingungen

Die Stadt Naunhof ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen

den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadt Naunhof abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 19 Messung

- (1) Die Stadt Naunhof stellt die verbrauchte Menge durch eine von ihr bestimmte Messeinrichtung (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Wassermenge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- (2) Die Stadt Naunhof hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadt Naunhof. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.
- (3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigung und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt Naunhof unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadt Naunhof ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.
- (5) Die Stadt Naunhof darf beim Kunden

elektronische Wasserzähler bzw. Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einsetzen und betreiben. Mit einem elektronischen Wasserzähler bzw. Wasserzähler mit Funkmodul dürfen nur solche personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtungen erforderlich sind. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Zählernummer
- aktueller Zählerstand
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre
- Speicherung von Alarmcodes (z. B. Leckage- oder Rückflusswerte)

Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Stadt Naunhof ausschließlich zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserverbrauchs oder in Einzelfällen anlassbezogen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtungen und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist, ausgelesen und verwendet. Mittels elektronischer Wasserzähler gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten wird die Stadt Naunhof löschen, sobald sie zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden und zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung nicht mehr erforderlich sind.

§ 20 Nachprüfen von Messeinrichtungen

- (1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit nach § 39 MessEG die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 11 MessEG verlangen. Der Wasserabnehmer hat den Antrag auf Prüfung bei der Stadt Naunhof zu stellen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt Naunhof zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 21 Ableseung

- (1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Stadt Naunhof möglichst in gleichen Zeitabständen (§ 26 Abs. 3) oder auf Verlangen der Stadt Naunhof vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Solange der Beauftragte der Stadt Naunhof die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Stadt Naunhof den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ableseung schätzen, die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Die Stadt Naunhof kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
 - a) das Grundstück unbebaut ist oder
 - b) die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 - c) kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Unverhältnismäßig lang im Sinne von Abs. 1 ist eine Anschlussleitung dann, wenn sie eine Länge von 10 Meter überschreitet. Maßgeblich ist die tatsächliche Länge der verlegten Anschlussleitung.
- (3) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (4) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

IV. TEIL WASSERVERSORGUNGSBEITRAG

§ 23 Erhebungsermächtigung

Gemäß § 17 Abs. 1 des Kommunal-

abgabengesetzes vom 27.04.2019 (SächsKAG) können die Gemeinden und Landkreise zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit Betriebskapital Beiträge für Grundstücke erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile zuwachsen. Die Stadt Naunhof kann Wasserversorgungsbeiträge nach entsprechender Satzungsänderung und durchgeführter Globalberechnung erheben.

§ 24

Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Naunhof folgende Benutzungsgebühren:

- a) Eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 26 bis 28), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;

§ 25

Gebührenschildner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer (§ 2 Abs. 1)
- (2) Mehrere Gebührenschildner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschildner

§ 26

Zählertarif

- (1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:
 - a) einer Grundgebühr (§ 27) und
 - b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 28) beträgt je m³ 1,55 €.
- (3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 27

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Kennzeichnung der Wasserzähler nach Europäischer Messgeräterichtlinie (MID) :
 Q 3 = 4 Q 3 = 10 Q 3 = 16 Q 3 = 25

Maximaldurchfluss (Q _{max})	5	10	20	30
Nenndurchfluss (Q _n)	2,5	6	10	15
€/Monat	9,00	18,00	36,00	72,00

- (2) Die Berechnung der Grundgebühr nach § 27 Abs.1 wird ab dem Tag, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, berechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als ein Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr berechnet.
- (4) Die Grundgebühr für Standrohrzähler beträgt 5,00€/Tag. Es ist bei der Abholung eine Kautions von 100,00 € zu entrichten.

§ 28

Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

- (1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
- (2) Ergibt sich bei der Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt Naunhof den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 29

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
- (2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres. Bei Neubauten entsteht die Gebühr mit Einbau eines Wasserzählers.
- (3) Die Gebühren in den Fällen des Abs. 2 Satz 1 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Abs. 2 Satz 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.
- (4) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 30

Vorauszahlungen

- (1) Auf die Gebührenschild nach §§ 26 und 27 sind Vorauszahlungen zu

leisten. Die Vorauszahlungen sind jeweils am 15. Februar, 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober und 15. Dezember fällig. Mit Bescheid kann die Fälligkeit einzelner Fälligkeitstermine abweichend festgesetzt werden. Der Vorauszahlung ist je Vorauszahlungstermin ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zu Grunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

VI. TEIL

ANZEIGEPFLICHTEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, HAFTUNG

§ 31

Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind der Stadt Naunhof anzuzeigen:
 - 1. Der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks. Entsprechendes gilt beim Erbaurecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
 - 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht. Anzeigepflichtig ist der Anschlussnehmer.
- (2) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschildner für den Wasserzins, der auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt Naunhof entfällt.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 - b) entgegen § 4 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 - c) entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Naunhof weiterleitet,
 - d) entgegen § 8 Abs. 4 Wasser aus

öffentlichen Hydranten ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Naunhof und ohne Standrohre der Stadt Naunhof entnimmt,

- e) entgegen § 13 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Stadt Naunhof mitteilt,
 - f) entgegen § 15 Abs. 2 Anlagen nicht unter Beachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 - g) entgegen § 15 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,
 - h) entgegen § 15 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, daß Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt Naunhof bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten,
 - i) entgegen § 19 Abs. 3 den Verlust, die Beschädigung oder die Störung der Messeinrichtung der Stadt Naunhof nicht unverzüglich mitteilt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs.1 können mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
 - (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 31 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
 - (4) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 33

Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt Naunhof aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
 - a. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt Naunhof

oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

- b. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt Naunhof oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 - c. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt Naunhof oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist.
- (2) § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
 - (3) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt Naunhof ist verpflichtet, den Wasserabnehmer auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
 - (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 100,00 €. Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt Naunhof dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie der Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
 - (5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten festzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt Naunhof hat den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hinzuweisen.
 - (6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Stadt Naunhof oder, wenn dieser fest-

steht, dem ersatzpflichtigen Unternehmer mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 34

Verjährung von Schadensersatzansprüchen

- (1) Schadensersatzansprüche der in § 33 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen aus denen sich die Anspruchsberechtigung ergibt und von dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlung verweigert.
- (3) § 33 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 35

Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

- (1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Nutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 15) zurückzuführen sind.
- (2) Der Haftende hat die Stadt Naunhof von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.
- (3) Um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind, kann die Stadt Naunhof nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Wasserversorgungsanlagen zu verhindern

und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden sowie um die Funktionsfähigkeit der Wasserversorgungsanlagen wieder herzustellen.

VII. TEIL STEUERN, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 36 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Aufwendersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 37 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) vom 29.03.1994 (BGBl. I Seite 709) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.04.2006 (BGBl. I, S 866) in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am 24. November 2022

Gesamtzahl der Stadträte
16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Beulitz (AfD-Fraktion)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
ab Pkt. 2

§ 38 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 28. Mai 2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27. Mai 2010, außer Kraft.

Naunhof, den 30. November 2022


gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 30. November 2022


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

StR Redmann (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Dr. Kinne (FW Fu)
StR Uhlrich (FW Fu)
StR Schaller (BiN) ab Pkt. 2
StR Heikes (BiN)

Entschuldigt

StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Lehmann (AfD-Fraktion)
StR Schramm (CDU-Fraktion)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)

1. Zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses in Naunhof, Weststraße, Flurstücke 292 und 291/6 der Gemarkung Naunhof wurde einstimmig das Einvernehmen der Stadt Naunhof erteilt.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Der Stadtrat hat einstimmig die im Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erdmannshainer Straße Teilgebiet II“ der Stadt Naunhof angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Bürger erneut zu beteiligen bzw. eine erneute Planoffenlage in angemessenem Umfang durchzuführen.
3. Der Stadtrat hat einstimmig die Billigung und Offenlegung des überarbeiteten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbege-

- biet Erdmannshainer Straße, Teilgebiet II“ der Stadt Naunhof in der Fassung vom 11.11.2022 beschlossen.
4. Mit 11 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen wurde die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Naunhof beschlossen.
 5. Mit 12 Zustimmungen und 1 Gegenstimme wurde
 1. die Verfügung zur Eintragung der Teilflächen von Privatgrundstücken, die Bestandteile von öffentlichen Straßen und Wegen sind, gem. § 53 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 3 SächsStrG;
 2. die Verfügung zur Nachtragung fehlender Flurstücksnummern bei den bereits erfassten öffentlichen Straßen und Wegen im Straßenbestandsverzeichnis Naunhof und Ortsteile;
 3. die Verfügung zur Änderung der Umbenennung von Anfangs- und Endpunkten bei einzelnen öffentlichen Straßen und Wegen im Straßenbestandsverzeichnis Naunhof und Ortsteile;
 4. die Erstellung der unter Punkt 1 – 3 genannten Verfügungen mit sofortiger Wirkung;

5. der Erlass der entsprechenden Verfügungen durch die Bürgermeisterin beschlossen.
6. Mit 12 Zustimmungen und 1 Gegenstimme hat der Stadtrat
 1. die nachträgliche Erstellung der Verfügungen zur Eintragung von Straßen und Wegen, die bereits Bestandteile des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Naunhof und der Ortsteile von öffentlichen Straßen und Wegen sind, gem. § 6 SächsStrG i.V.m. § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 3 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz);
 2. die Erstellung der unter Punkt 1 genannten Verfügungen mit sofortiger Wirkung;
 3. den Erlass der entsprechenden Verfügungen durch die Bürgermeisterin beschlossen.
7. Mit 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an drei Sonn- und Feiertagen gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG im Jahr 2023 beschlossen.
8. Mit 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde die Rechts-

- verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag der Firma Möbel Günz GmbH & Co. KG im Jahr 2023 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG im Jahr 2023 beschlossen.
9. Mit 8 Zustimmungen und 5 Gegenstimmen wurde die 4. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Naunhof zum 01.01.2023 beschlossen.
 10. Der Stadtrat hat mit 4 Zustimmungen und 9 Gegenstimmen den Antrag der Fraktion DIE LINKE./Grüne auf Festsetzung der Grundmieten für sämtliche vermietete und zu vermietenden Objekte der Stadt Naunhof sowie der Naunhofer Wohnbau GmbH ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis April 2024 auf dem Stand April 2022 abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Vergabeausschusses am 17. November 2022

Anzahl der Mitglieder

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad als Vorsitzende, 6 Stadträte

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StRin Meinel (Fraktion UWW/FDP/WVA)
StR Beulitz (AfD-Fraktion)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)
StRin Wegel (CDU)
StR Uhrlich (FW Fu)
Stellvertreter StR Heikes (BiN)

Entschuldigt

StR Schaller (BiN)

1. Der Vergabeausschuss hat einstimmig die Auftragsvergabe für den Kauf eines Kassenautomaten an die Firma bks Rabe GmbH aus Chemnitz zu einem Auftragswert in Höhe von 36.365,81 Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer beschlossen.
2. Der Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Siedlerstraße in Fuchshain an die Firma Bautechnik variable Systeme Elektrotechnik Schödl & Hedtke GbR zum Bruttopreis von 102.033,96 Euro inkl. der

zurzeit gültigen Mehrwertsteuer zu vergeben.

3. Der Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen für das Vorhaben Revitalisierung des ehemaligen Sachsenpelz-Geländes in Naunhof bestehend aus Los 1 Abbruch von Gebäuden und erforderliche Abfallentsorgung und Los 2 Altlastensanierung und Grundwasseruntersuchungen, Referenznummer 01/2022 an das Büro Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, Schachtstraße 1 aus Freital zu einem Betrag von 88.553,69 Euro netto für das Los 1 und 193.048,77 Euro netto für das Los 2 zu vergeben.



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1
04683 Naunhof

Tel. 034293/42-0
Fax. 034293/42-114

E-Mail: info@naunhof.de
www.naunhof.de

Einfach
QR-Code scannen



Aus der Freiwilligen Feuerwehr

Zurückliegende Einsätze



Beim Löschen von zwei Bränden unterstützten die Kameraden aus Naunhof die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Großpösna. Am 27. November hatte sich altes Stroh in einem Kuhstall in Seifertshain selbstentzündet. Es konnte zügig gelöscht werden. Am 6. Dezember war in Störnthal zunächst ein Holzstapel in einem Carport in Brand geraten. Von dort aus griff das Feuer auf ein Einfamilienhaus über. Der Dachstuhl brannte völlig aus.

Zweimal lösten Brandmeldeanlagen in Ammelshain und Erdmannshain eine Alarmierung aus. Am 27. November wurde die Ortsfeuerwehr Naunhof am frühen Morgen zu einer Türöffnung in die Klingaer Straße gerufen. Am 7. Dezember war es wieder ein schwerer Verkehrsunfall auf der A 14, bei dem die Hilfe der Feuerwehr notwendig wurde. Ein PKW war von der Fahrbahn abgekommen und steckte in der Böschung und im Gehölz fest. Zum Glück wurde die Fahrerin nicht eingeklemmt, denn die Befreiung aus dem Fahrzeug mit schwerem Rettungsgerät wäre nicht einfach gewesen. Die Autobahn musste dennoch gesperrt werden; der Rettungshubschrauber kam zum Einsatz.

Die Feuerwehr bittet um Achtsamkeit

Die Tage sind kürzer und dunkler geworden, die Witterungsverhältnisse entsprechen der Jahreszeit. Dennoch sind viele Fahrzeugführer zu sehr in Eile, drängeln oder beachten Verkehrsregeln nur halbherzig. Dabei ist in den Wintermonaten die Gefahr größer, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden. Gerade in letzter Zeit mussten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mehrfach deshalb ausrücken und wissen um die schlimmen Folgen solcher Geschehen. Daher die Bitte: Passen Sie auf sich auf und auf andere ebenso!

Und während es draußen immer kälter wird, machen es sich die Menschen drinnen gemütlich. Wer einen Kamin beheizt, sollte darauf achten, den Korb mit dem Brennholz oder auch Möbel nicht zu dicht am Ofen zu platzieren. Wann wurde die Feuerstelle zum letzten Mal vom Schornsteinfeger geprüft? Auch der unsachgemäße Umgang mit Öfen kann schlimme Folgen haben. Achten Sie auf Strahlungswärme, Funkenflug und passendes Brennmaterial! Leichtsinn kann hier schnell brandgefährlich werden. Natürlich gehören Räuchermann und echte brennende Kerzen zur Weihnachtszeit dazu. Sie dürfen nur nie unbeaufsichtigt bleiben – auch nicht für wenige Minuten.

Heizdecken oder andere elektrische Wärmequellen sorgen zudem für Behaglichkeit. Nur bitte nicht vergessen, diese nach der Nutzung auch wieder auszuschalten! Generell gilt, dass Geräte mit Stromanschluss durch ihre Beanspruchung im Laufe der Zeit kleine Schäden nehmen können. Verursachen diese einen Kurzschluss, kann das ebenso zu einem Brand führen.

Im Haus installierte Rauchmelder können Bewohner vor einem Feuer warnen und so Leben retten. Vielleicht verschenkt man zu Weihnachten einmal Sicherheit. Eine Überlegung ist es allemal wert. In diesem Sinne wünscht Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Naunhof eine ruhige und friedliche Weihnachtszeit.

Kita Zwergenland

Weihnachtsbäckerei und Weihnachtsbastelei



Die Vorweihnachtszeit ist traditionell auch die Zeit des Bastelns und Backens. So wurden auch in diesem Jahr fleißig

von den Kindern Plätzchen gebacken, die dann beim Basteln des Weihnachtsbaumschmuckes am 23. November gemeinsam mit den Eltern vernascht werden konnten. Vielen lieben Dank sendet die Kita Zwergenland an dieser Stelle an Kathrein Hoffmann, welche den Lebkuchenteig vorbereitete und an Familie Melcher für ein leckeres Plätzchenrezept inkl. Zutaten.

Auch in diesem Jahr schmückt eine Nordmantanne das Foyer der Kindertagesstätte. Herzlichen Dank an Familie Melanie Müller und Danny Schrottko aus Naunhof für diesen wunderschönen Baum.



Kita Grashüpfer

Bundesweiter Vorlesetag



Vorlesen fördert die sprachliche Entwicklung von Kindern ungemein. Deshalb gehört die Gute-Nacht-Geschichte bei den Grashüpfern zum täglichen Ritual vor der Mittagsruhe. Der bundesweite Vorlesetag am 18. November wurde daher zum Anlass genommen, das Vorlesen den Eltern zu überlassen. Zwei Mütter sind der Einladung gefolgt und haben einen gut gefüllten Korb mit verschiedenen Büchern mitgebracht. Mit viel Geduld und Ruhe haben sie den Kindern die spannenden Bücher vorgelesen. Unter anderem konnten sie mit den Geschichten vom Struwwelpeter und dem NEINHorn ihre Zuhörer begeistern. Dank geht an Frau Drabon und Frau Poltersdorf für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Ihr Pfandbon als Spende

Die Kita Grashüpfer beteiligt sich an einer Spendenaktion von Rewe, mit der Ihr Pfandbon als Spende für eine neue überdachte Sitz-/Essgruppe dienen kann. Einfach den Pfandbon in den Briefkasten am Rewe Markt Naunhof werfen und damit Kinderaugen zum Leuchten bringen. Vielen herzlichen Dank!



Oma-Opa-Nachmittag

Nach langer Pause war es am 23. November eine große Freude, die Großeltern der Grashüpfer-Kinder wieder einladen zu dürfen. In den Wochen zuvor haben die Kinder fleißig an ihrem kleinen Programm geübt.

Die Aufregung war bei den Kindern, aber auch bei den Großeltern zu spüren, als ihre Enkelkinder den Saal betraten. Mit Stolz und Freude zeigten die Kinder, was sie in den letzten Wochen einstudiert hatten. Miriam und Ella bewiesen großen Mut und trugen jeweils allein ein Gedicht vor.

Im Anschluss konnten die Großeltern mit ihren Enkeln einen schönen Nachmittag bei Kaffee, Stollen und Lebkuchen genießen.

Ein Dank den Großeltern, dass sie sich für ihre Enkel die Zeit genommen haben und auch vielen Dank an die Eltern für die Bereitstellung der vielen Köstlichkeiten.

Oh Tannenbaum



Die Zeit vergeht wie im Flug und schon zieht die Weihnachtsdekoration in die Räumlichkeiten ein. Da darf ein Tannenbaum natürlich nicht fehlen. Und was ist wohl schöner, als sich seinen eigenen Tannenbaum im Wald zu schlagen. Diese entsprechende Idee der Eltern wurde am 25. November in die Tat umgesetzt.

An beliebter Spielstelle im Wald mit dem selbstgebauten Tipi haben zwei fleißige Wichtel einen zuvor gekauften Tannenbaum wieder eingegraben und gut im Waldboden befestigt. Vielen Dank dafür an Familie Rebhan.

Gemeinsam mit ein paar Eltern ging es mit dem Bollerwagen los, um für den Kindergarten einen passenden Tannenbaum zu finden. Die Kinder konnten kaum glauben, dass ausgerechnet an ihrem Tipi ein Tannenbaum gewachsen war. Mit vereinten Kräften haben die Kinder den Baum aus der Erde gezogen, auf den Bollerwagen geladen und dann zurück in den Kindergarten gebracht. Nun können sich die Kinder jeden Tag an einem geschmückten Tannenbaum erfreuen.

Jugendforum Naunhof

Engagierte junge Menschen für das Jahr 2023 gesucht



Viel ist im Jahr 2022 passiert – auch beim Jugendforum Naunhof. Doch was ist das Fazit?

Nach einem gewonnenen Preisgeld für das Projekt „New Places – New Spaces Naunhof“ konnte dieses im Juli starten. Unter anderem durch drei Zukunftswerkstätten mit Entscheider/innen, Engagierten und Jugendlichen hat sich das Vorhaben geschärft. Für die mobile Veranstaltungseinheit auf einem Lastenrad mit Anhänger wurde ein lokaler Partner gefunden. Während der Werkstätten bekam das Jugendforum

noch viele Tipps, auf was dabei zu achten ist, aber auch viele Inspirationen zur zukünftigen Nutzung des



Lastenrades. Das Jugendforum hofft, das Lastenrad pünktlich zur nächsten Veranstaltungssaison 2023 einsetzen zu können.

Zudem konnte die Gruppe junger Menschen jetzt im Dezember alle Wünsche von Bürger/innen zu einem neuen

Treffpunkt in Naunhof, der auch ein Dach für das Jugendforum bieten soll, zusammentragen. Im nächsten Schritt wird geschaut, welche Orte in Naunhof dafür realistisch noch in der Projektzeit in Frage kommen.

Doch auch neben „New Places – New Spaces Naunhof“ war das Jugendforum Naunhof aktiv. Es bot für alle Interessierten Aktionen an, unterstützt u.a. von der Stadt Naunhof. Beispielsweise konnten rund um den Bahnhof Aufkleber entfernt werden mit besonderem Augenmerk auf undemokratisches Gedankengut. Auf einer Runde um den Grill-

lensee wurden 6 Säcke Müll eingesammelt. Beide Aktionen zeigten, dass die Naunhofer/innen sehr aufgeschlossen gegenüber derlei Veranstaltungen sind, beim Beteiligten jedoch noch Luft nach oben ist.

Daher möchte das Jugendforum für 2023 zum Mitmachen aufrufen und eine Plattform für all jene jungen Menschen in Naunhof und Umgebung bieten, die selbst Freizeitaktivitäten organisieren wollen, mitreden und mitgestalten möchten, wie im kommenden Jahr vor allem hinsichtlich eines Treffpunktes. Junge Menschen haben

also eigene Ideen? Das Jugendforum unterstützt gern bei der Umsetzung. Aktuelle Informationen zu den Treffen des Jugendforums und Kontaktdaten sind auf den Social-Media-Plattformen des Jugendforum Naunhofs zu finden. Wer wenig Zeit hat sich einzubringen, kann weiterhin die digitalen Beteiligungsformate des Jugendforums wie z.B. die Crowdmap unter www.jetztrendenwir.de/map nutzen.

► **Kontakt:**

E-Mail: jugendforum.naunhof@kjr-ll.de
Tel.: 0178 4187996

Förderverein der Grundschule und des Hortes Naunhof e. V.

Lümmelbänke für die Kinder der Grundschule Naunhof

Am 2. Dezember war es soweit. Die Naunhofer Grundschüler bekamen zum Winterzauber des Hortes zwei Lümmelbänke für ihr Außengelände. So gibt es bald etwas mehr Sitzmöglichkeiten im Freien. Finanziert werden konnte dies unter anderem durch den Verkauf von Kaffee, Kuchen und der traditionellen Kartoffelmarmelade beim diesjährigen Kartoffelfest. Der Förderverein bedankt sich bei den fleißigen Bäckern, den Käufern und vor allem bei Herrn Hahn vom REWE Naunhof für die großzügige Spende der Zutaten der Kartoffelmarmelade.

Damit auch zukünftig Anschaffungen und Projekte für die Grundschüler ermöglicht werden können, freut sich der Förderverein immer über Spenden und neue Mitglieder.



Kita Waldwichtel

Bunter Herbst bei den Waldwichteln

Nachdem die Kita ihre neuen Waldwichtel in der Schlossstraße begrüßt und sich alle so langsam eingelebt hatten, startete ein farbenfrohes Herbstprogramm.

Das wundervolle Wetter lockte die Waldwichtel zum Sammeln, Spielen und Picknicken an die schönsten Plätze im Wald. Aus den gesammelten Naturmaterialien zauberten Kinderhände Tischschmuck, Deko-Artikel und Figuren. Es wurden die Großeltern zu einem gemeinsamen Drachen-Bastelnachmittag eingeladen. Dabei entstanden die schönsten Flugobjekte aus Leisten, Pappe, Papier, Farben, Knöpfen und Schleifen. Auch das

ungemütliche Wetter konnte an diesem Nachmittag die Stimmung nicht trüben und bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee ging es allen sehr gut.

In den Gruppen bastelten die Waldwichtel außerdem kleine Lampions, mit denen dann anschließend zu einem kur-



zen Lampionumzug aufgebrochen wurde. Zur Stärkung lud im Anschluss ein Lagerfeuer mit Bratwurst und Tee ein.

Richtig gruselig wurde es dann zur Halloweenparty. Toll kostümiert und geschminkt, überraschten kleine Hexen, Zauberer, Geister, Kürbisse, Gespenster und Skelette.

Bei sonnigem Herbstwetter trafen sich die Waldwichtel im gruselig geschmückten Garten zu einer tollen Halloweenparty. Die Eltern zauberten ein fantastisches Gruselbuffet und überraschten alle mit unglaublich kreativen Ideen. Dafür sagt die Kita Waldwichtel von ganzem Herzen Danke! Nachdem kein Gaumenwunsch unerfüllt blieb, wurde sich endlich in den Gruselkeller zu einem Gespensterrundgang getraut, bei dem jeder sehr tapfer war.



Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende und für die Waldwichtel gab es noch eine tolle Neuerung auf die Ohren: In allen Gruppenräumen darf man sich nun über angebrachte Schallschutzelemente freuen, welche nicht nur hübsch aussehen, sondern auch deutlich den Geräuschpegel dämpfen. Dafür sagen alle kleinen und großen Waldwichtel herzlichen Dank an die Stadt Naunhof.



Weihnachtsgrüße – die Waldwichtel sagen Danke

Ein tolles und ereignisreiches Kindergartenjahr neigt sich dem Ende und die Waldwichtel möchten an dieser Stelle einmal herzlich Danke sagen:

Danke an unsere Kinder, die uns jeden Tag mit ihrer Neugier, Kreativität und Ihrer Unbeschwertheit bezaubern.

Danke an unsere Eltern und Großeltern für Ihre großartige Unterstützung.

Danke an die Stadtverwaltung Naunhof und unsere Bürgermeisterin Frau Conrad für immer offene Ohren und Unterstützung.

Danke an unseren fleißigen Hausmeister Jens, der stets für alle da ist.

Danke an alle Mitarbeiter, die zum Gelingen unserer täglichen Arbeit beitragen.

Danke an alle, die uns in diesem Jahr in vielfältiger Weise unterstützten und ihre Hilfe angeboten haben.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr auf Ihr Vertrauen und wünschen uns von Herzen eine gute Zusammenarbeit – zum Wohle unserer Kinder.

Wir wünschen allen Eltern und Kindern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar Tage Gemütlichkeit, viel Zeit zum Ausruhen und Kräfte sammeln, viele Stunden voller Freude und Entspannung und von ganzem Herzen Gesundheit.

Ihr Team der Kita Waldwichtel

AktivSport SAXONIA e. V.



Sport als Wegbegleiter im Alter

Dass es dem Verein AktivSport SAXONIA weder an Beherztheit noch an Ideenreichtum fehlt, wurde am Dienstagvormittag, bei der Vorstellung des Projektes „Ältere Menschen im Alltag stärken“, kurz ÄLEN, deutlich. „Aus einer Projektplanung von drei Monaten sind aufgrund der Corona Pandemie drei Jahre geworden“, so der Vereinspräsident Michael Schramm im Vereinshauptsitz in Naunhof. Während im Hintergrund belegte Brötchen und eine Kanne Kaffee auf Gäste, wie die Naunhofer Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad, Jenny Müller, Landesvertreterin vom GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen, oder auch Jörg Heidemann, stellvertretender Geschäftsführer Kreissportbund Landkreis Leipzig, warten, sprechen die Initiatoren über die Ziele von „ÄLEN“. „Als der Kreissportbund des Landkreises Leipzig im Oktober 2019 auf uns zu kam, waren wir von dem Projekt begeistert, weil es in unserem Verein um Gesundheit und Soziales geht und ältere Menschen einen Teil unserer Philosophie ausmachen“, berichtet Michael Schramm begeistert. Und Ulrike Winkler, Sportkoordinatorin und Projektleiterin ergänzt: „Mit diesem Projekt wollen wir ältere Menschen aus der Einsamkeit holen

und Leute erreichen, die noch nicht im Sportverein sind.“ Ein bereits bestehendes Netzwerk aus beispielsweise Ärzten, Apotheken und Begegnungsstätten soll dabei helfen, ältere Menschen anzusprechen. Eine Vernetzung, so berichtet die Karateweltmeisterin von 2012 weiter, bestünde bereits, weil der Verein mit seinen rund 1000 Mitgliedern nicht nur im Kinder- und Breitensport sowie im Fitness- und Leistungssport, sondern auch im Rehabilitationssport breit aufgestellt sei. „Es gibt Menschen, die 40 Jahre lang keinen Sport gemacht haben und den Sport mit 70 Jahren für sich entdecken“, bekräftigt Trainer und Geschäftsführer Michael Schramm, bevor er das Wort an Ines Lüpfer, zweite Beigeordnete des Landkreises Leipzig übergibt. Diese bezeichnet das Projekt als Leuchtturm für den Landkreis. Aber nicht nur das, auch für den innovativen Verein ist sie voll des

Lobes. „Ihr schafft das. Ihr könnt das,“ bestärkt sie das anwesende AS-Saxonia-Team.

So hoffen sowohl der CDU-Landtagsabgeordneter Kay Ritter, als auch Vereinspräsident Schramm auf Strahlkraft für das gesamte Land Sachsen. „Wir hoffen, dass das Projekt gut läuft, so dass wir das Konzept auch an andere Vereine weitergeben können“, äußert sich Michael Schramm optimistisch.

Der kleinste sächsische Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten am 16.12.2022 um 15:00 Uhr

Auf das Gelände des AktivSport SAXONIA e.V. in Naunhof Großsteinberger Str. 25-27 hinter dem Gebäude sind alle Mitglieder und Freunde bereits eingeladen. Nun möchte der AktivSport auch diejenigen einladen, die gern auf einen Glühwein und einen Plausch, auf ein Stück Schwein vom Spieß, eine Schale Kartoffelsuppe oder einfach zum Schauen und Bummeln kommen möchten. Musikalisch wird man von den Musicmasters der Musikschule Melodie Life mit Georg Drechsler und den Kehrchen Lerchen aus Köhra mit einem Ständchen und Liedern zum Mit-



singen verwöhnt. Und da sich auch der Weihnachtsmann angekündigt hat, darf gern das eine oder andere Lied oder Gedicht wieder aufgefrischt werden. Nun bleibt nur auf gutes Wetter zu hoffen, denn gute Stimmung ist garantiert.

Cup of Prag

Am frühen Morgen des 19. Novembers reisten zehn Kämpfer, drei Kampfrichter und 5 Fahrer, Trainer und Betreuer in die tschechische Hauptstadt Prag zum Karate Wettkampf „Cup of Prag“. Über 200 Teilnehmer, überwiegend aus Tschechien und Polen, waren für das Turnier angemeldet. Das Team des AktivSport SAXONIA e.V. startete mit zehn Teilnehmern, vier davon in der Disziplin KATA (Formenlauf) und neun starteten beim Kumite (Freikampf). Begonnen wurde mit der Disziplin KATA. Joelle (9) und Jolina Schramm (11) gingen als erstes auf die Matte. Jolina konnte sich bis auf Platz 4 vor Kämpfen und verpasste einen Podestplatz nur knapp. Joelle holte in dieser Disziplin Platz 2. Die 15-jährige Neele Streller konnte ihre KATAs wieder souverän präsentieren. Belohnt mit dem ersten Platz wurde sie zusätzlich mit dem Preis „Best KATA“ des gesamten Turniers gekrönt. Ab 13:00 Uhr ging man über zur Disziplin KUMITE, dem freien Kämpfen. Marvin Micklitza (13) und Alexander Polak (12) starteten gemeinsam in der

großen Kategorie 12/13, -45kg. Beide gewannen ihre ersten Kämpfe und schieden im Viertelfinale aus. Unsere Kämpfer Joelle Schramm (9), Juliett Michel (9), Emil Diebel (11), Marla Hofmann (15), Neele Streller (15) und Weltmeisterin Jessica Krause (18) konnten alle Kämpfe gewinnen und bestiegen das Siegerpodest, jeweils in ihren Kategorien, ganz oben. Sechs mal erster Platz und teilweise mit Kämpfen, die vorzeitig durch KO oder mit Punkten beendet wurden, können sich sehen lassen und trugen zum Gesamterfolg des Teams bei. Nach der Siegerehrung ging es zurück in die Heimat nach Deutschland.



Karate Wettkampfteam AktivSport SAXONIA e.V. (Fotos: ASS)

Neue Auflage zur Wanderung zwischen den Jahren

Die Seenwanderer des AktivSport SAXONIA e.V. wandern wieder los. Zwi-

schen den Jahren am Mittwoch, den 28.12.2022, starten sie 9:30 Uhr in Ammelshain am Parkplatz hinter der Bahn und versuchen sich im Planitz Wald nicht zu verlaufen. Die Ziele sind der blaue und der schwarze Bruch. Überraschungen gibt es in dieser Zeit der Rauhächte viele und vielleicht werden ja auch die Wanderer überrascht. Die erste wird auf jeden Fall das Wetter sein, muss man schlittern oder stapfen oder wird man um die Pfützen springen? Gute Laune ist garantiert, als auch das gute Gefühl nach der Wanderung an frischer Luft und im Wald, in guter Gesellschaft. Wer all dies miterleben möchte, meldet sich gerne an.



► Kontakt:

Tel.: 034293 554000
(Mo – Do 9:00 – 12.00 und 13.00 – 15:00 Uhr)
E-Mail: info@as-saxonia.de
Internet: www.as-saxonia.de

Heimatverein Lindhardt e. V.

Feiert Weihnachtsfest

Nach 2-jähriger coronabedingter Pause lud der Heimatverein Lindhardt e.V. am 03. Dezember endlich wieder zum traditionell gemütlichen Weihnachtsfest auf der Lindhardter Festwiese ein. Bei weihnachtlichen Klängen konnten Leckereien vom Grill, Soljanka oder frische Waffeln geschlemmt werden. Auch der Weihnachtsmann kam vorbei und überraschte alle Kinder mit kleinen Präsenten. Sogar für die ein oder andere Runde Fange- und Versteckspielen war der bärtige Gesell zu haben, was bei den kleinen Besuchern für großen Spaß sorgte. Besonderes Highlight war auch in diesem Jahr wieder der Lampionumzug durch den Winterwald. Der Heimatverein bedankt sich herzlich bei allen Helfern, freut sich auf die nächste Veranstaltung für all jene, die das neue Jahr sportlich begrüßen wollen



– nämlich beim Neujahrslauf am 1. Januar 2023 – und wünscht bis dahin eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Einladung zum 8. Lindhardter Neujahrslauf

Wann? 01.01.2023 um 15:00 Uhr
Start - Ziel? Schutzhütte Wehr „An der Alten Mühle“

Ob groß oder klein, wer das neue Jahr mit guten Vorsätzen und sportlich begrüßen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Wie weit? Erwachsene ca. 4 km
Kinder ca. 600 m

Für das leibliche Wohl sorgt der Heimatverein Lindhardt e. V.

► Kontakt:

Bernd Pohl; Tel.: 0172 3629791

TSV 1884 Naunhof e.V.

Weihnachtungswünsche

Eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit, ein friedliches, harmonisches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023, vor allem Gesundheit und Wohlergehen wünscht allen Freunden und Vereinsmitgliedern der TSV 1884 Naunhof e.V.



NABU RG Muldentalkreis

Insektenweide in Ammelshain

In Ammelshain wurde vor einigen Jahren eine Zufahrtsstraße zum MOCO – Gewerbegebiet angelegt. Gleichzeitig entstand ein Randstreifen, der den Fußweg parallel zu einem Gartenverein von der Straße trennt. Der nun zu einem üppigen Blühstreifen werden soll, der einerseits als Insektenweide dient und andererseits auch ein farbenfroher Gegensatz zum Grau der Asphaltstraße darstellt. Damit konnte am 22. und 24. Oktober 2022 endlich losgelegt werden. Da der Untergrund sehr hart und steinig ist, somit keine Grundlage für das Keimen von Samen bilden würde, wurde die Anlieferung von insgesamt 20t Mutterboden organisiert. Mitglieder des Vereins und freiwillige Helfer aus

dem Ort halfen die Erde gleichmäßig auf dem 300m langen und ca. 2,50m breiten Streifen zu verteilen. Nach getaner Arbeit saß man gemütlich zusammen und hat die Aktion mit selbstgemachtem Nudelsalat und mitgebrachten Getränken ausklingen lassen. Inzwischen wurde schnellkeimender Samen eingebracht, der auch noch aufgegangen ist. Die Samen werden allerdings im Frühjahr untergepflügt, um als Gründünger für die eigentliche Saat zu dienen.

Leider haben schon erste rücksichtslose Autofahrer ihre Reifenspuren auf der frisch ausgebrachten Erde hinterlassen. Hoffen wir, dass dennoch die große Mühe belohnt wird, im nächsten Frühjahr eine



bunte Wiese gewachsen ist und sich viele Insekten ansiedeln werden.

► **Kontakt:**

info@nabu-muldentalkreis.de
www.nabu-muldentalkreis.de

Schach-Club Naunhof e. V.

Rekordbeteiligung beim XI. Naunhofer Familienschachturnier

34 Teilnehmer stellten die Organisatoren Tom Drüding und Frank Schneider vor einige Herausforderungen. Von vornherein erfolgte deshalb eine Aufteilung in zwei Gruppen; Jahrgang 2012 und jünger bzw. Jahrgang 2011 und älter. Gespielt wurde in Zweiermannschaften und Freizeitspieler erhielten Bonuspunkte. Der Spaß stand beim Familienschachturnier im Vordergrund und so zeigten sich die Kinder und Jugendlichen auch verständnisvoll und trösteten sich, wenn ihre erwachsenen Spielpartner ab und an mittelmäßige Züge ausführten. Schließlich gibt es zwischen 30 bis 50 verschiedene Möglichkeiten pro Zug und das bei nur 15 Minuten Bedenkzeit für eine Partie. In der jüngeren Gruppe schlugen sich die U10-Spieler Karl und Janne mit ihren Vätern am erfolgreichsten, dicht gefolgt von Jas-

per und seinem Vater, dem Team Leon mit Freund Jonathan und Team David. In der älteren Gruppe gewann Anja mit ihrem Vater hauchdünn vor Team Ben und Jonas mit seiner pfiffigen Großmutter. Natürlich plant der Schachclub schon das XII. Turnier im Herbst 2023.

Naunhofer Schachnachwuchs holt zwei von vier Kreismeistertiteln auf der Nachwuchsmeisterschaft des Landkreises Leipzig in Kitzscher (U8 bis U14)

Insgesamt beteiligten sich 43 Kinder und Jugendliche, darunter der Schachclub Naunhof mit 13 Kindern und Jugendlichen. Wie bei den diesjährigen Kinder- und Jugendspielen war dies wiederum die zahlenmäßig größte Delegation. Aus Grimma kamen 9, aus Altenhain 8, aus Kitzscher 7 und aus Falkenhain bzw. dem Lossatal je 3 Teilnehmer. Alle freuten sich,

wieder am Brett die Besten ermitteln zu können. Die Bedenkzeit betrug für jeden Spieler je Partie 20 Minuten, was bei 7 Runden für alle eine heftige Herausforderung darstellte. Drei Naunhofer schafften Podestplätze, Räuberschachgewinner Jonathan belegte sogar Platz 1 (U8), ebenso Karl (U10), der seinen im Juni errungenen Sieg bei den Kinder- und Jugendspielen mit der Kreismeisterschaft bestätigte. Damit holte der Naunhofer Schachclub zwei von vier Kreismeistertiteln. Positiv war auch, dass 8 Spieler mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erzielten. Ihr erstes Turnier mit Uhr spielten Jonathan, Arne, David und Jasper. Der kämpferischste Spieler mit der insgesamt längsten Spieldauer kam ebenfalls vom Schachclub Naunhof. Maxim (U12) spielte auch die letzte Partie aller vier Altersklassen. In dieser Partie setzte er in den letzten Sekunden seiner Bedenkzeit matt. Dasselbe gelang auch Konrad (U14) in einem nervenaufreibenden Spiel. Die unglücklichste Niederlage kassierte Jason (U14), der sich in einem komplizierten Endspiel befand (Dame gegen Springer und zwei verbundene Freibauern kurz vor der Umwandlung). In verlorener Stellung gab sein Gegner noch einige Springerschachs. Jason mit großer Zeitnot zog leider 2x den König ins Schach, was nach den vor Turnierbeginn verkündeten Schnellschachregeln den Verlust der Partie bedeutete. Schade, aber dennoch ein gutes Turnier von ihm. Auch wenn natürlich nicht alles gelang, sah Nachwuchschef Martin Krämer gute Spiele, großen Kampfgeist, Spaß und eine Fortentwicklung gegenüber dem Vorjahr.



Fotos (Drüding): v.l.n.r. Arne Drüding, Jonathan Schreier, Karl Kottke

BSC Victoria Naunhof e.V.

Abteilung Handball - Naunhof holt sich die Punkte

Nach dem holprigen Start im November räumten die Naunhofer Handballer/innen in den darauffolgenden Spielen viele Punkte ab. Ein glorioches Wochenende fand z. B. am 19.11. – 20.11.2022 statt. Bis auf eine Mannschaft konnten alle BSC'ler einen Heimsieg verrechnen. Herzlichen Glückwunsch! Hier nochmal zusammengefasst die Ergebnisse auf einen Blick:

Samstag, den 19.11.2022

gem. Jugend E „Rote Füchse“ / VfB Eilenburg (11:10)
männl. Jugend C „Rote Pandas“ / HSG Rückmarsdorf (19:18)
weibl. Jugend C „Rote Drachen“ / Germania Zwenkau (23:11)

Sonntag, den 20.11.2022

männl. Jugend B „Rote Teufel“ / NHV Concordia Delitzsch (23:22)
weibl. Jugend B / NHV Concordia Delitzsch (14:25)
Männer II = spielfrei
Damen (Bezirksliga) / NHV Concordia Delitzsch (27:20)
Männer I (Bezirksklasse) / Turbine Leipzig (37:30)

Aber auch das Wochenende darauf (29.11.– 30.11.2022) konnte sich sehen lassen. Zumindest räumte die Jugend ordentlich an Punkten ab. Glückwunsch an die Sieger! Hier die Zusammenfassung:

Samstag, den 29.11.2022

männl. Jugend B „Rote Teufel“ / HSG Neudorf/Döbeln (27:23)
weibl. Jugend B / TSG 1861 Taucha (27:10)
Männer II (Kreisklasse) / TSG 1861 Taucha (17:25)
Damen (Bezirksliga) / HSG Neudorf/Döbeln (25:27)
Männer I (Bezirksklasse) / TSG 1861 Taucha (25:25)

Sonntag, den 30.11.2022

weibl. Jugend C „Rote Drachen“ / HSV Mölkau – Die Haie (27:9)

Prof. Dr. Peter Porsch mit Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet

Prof. Dr. Peter Porsch wurde aufgrund einer einstimmigen Beschlussfassung des Präsidiums des BSC Victoria Naunhof e.V. zum Ehrenmitglied für seine Verdienste ernannt.

Er war seit 2012 Präsident des Vereins und hat dieses Amt im Juni diesen Jah-

res altersbedingt an Herrn Uwe Herrmann abgegeben. In den neun Jahren an der Spitze des Vereins erfolgte die Umwandlung des BSC Victoria Naunhof e.V. von einem Handballverein in einen Mehrspartenverein. Die Mitgliederzahl hat sich in diesem Zeitraum fast verdreifacht. Der BSC Victoria Naunhof e.V. dankt Herrn Prof. Dr. Peter Porsch für seine jahrelange Vereinsarbeit und überreichte ihm am 17.11.2022 durch Herrn Uwe Herrmann die Ehrenmitgliedschaftsurkunde.



Prof. Dr. Peter Porsch

Sportlicher Adventskalender – Mitmachen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr veröffentlicht der BSC Victoria Naunhof e.V. den sportlichen Adventskalender auf Facebook. Mit vielen Übungen aus den verschiedenen Abteilungen möchte der Verein die Vorweihnachtszeit für Jung und Alt sportlicher gestalten.

Der BSC Victoria Naunhof e.V. wünscht somit eine sportliche Adventszeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2023.

Landesfinale Sprintcup: BSC-Leichtathleten waren in Chemnitz am Start

Dafür hatten sich aufgrund ihrer Leistungen aus der regionalen Vorrunde im Juni in Grimma vier BSC-Leichtathleten qualifiziert. Phil Seidel (M9), Samira Köppchen und Matilda Seifert (beide W10) sowie Paula Richter (W11) durften sich auf der Tartanbahn in der Leichtathletikhalle im Chemnitzer Sportforum auf Landesebene

Fuchshainer SV e.V.

Der Fuchshainer SV begeht 100 Jahre und erhält Sportplakette des Bundespräsidenten Steinmeiers

Am 23. November 2022 ging es für den Fuchshainer Sportverein nach Dresden, denn dort verlieh das Staatsministerium des Innern durch Minister Armin Schuster die Sportplakette des Bundespräsidenten Steinmeier. Ausgezeichnet wurde der Verein aus dem Muldental für das hundertjährige Bestehen (pandemiebedingt nachgeholt).

Auch der Vorsitzende des Landessportbundes Herr Ulrich Franzen wohnte der doch sehr limitierten Veranstaltung bei, denn nur weitere fünf Vereine erhielten diese Auszeichnung, an die eine Zuwendung von 1000 EUR gebunden ist.

Dass Sport zusammenbringt und hält, ist allen klar, aber dank der vielen Unterstützer und Wegbegleiter der letzten 100 Jahre steht der FSV dort, wo er heute steht.

Dank gilt besonders all den fleißigen und treuen Vereinsmitgliedern, Helfern und Wegbegleitern des Vereins, der Fußball, Kindersport, Frauensport, Pilates sowie eine Tanzgruppe im Repertoire hat.

Stellvertretend für Vereinspräsident Holger Uhlrich nahm Vereinsvize Sebastian Diebel die Sportplakette in Empfang.



Fotos: Alexander Fuhrmann

mit den schnellsten Sprintern Sachsens in ihrer jeweiligen Altersklasse messen. Mit ihrer 20m Zeit von 2,87s verfehlte Matilda Seifert in der W10 nur knapp den Einzug ins B-Finale. Damit konnte sie leider keine Top-Ten-Platzierung mehr erreichen, auch wenn sie im C-Finale über 50m mit gelaufenen 8,26s sogar schneller als drei Läuferinnen im B-Finale war. Platz 17 in der Gesamtwertung der 35 Starterinnen, in der aber nur 12 Athletinnen eine schnellere Zeit über 50m liefen ist für Matilda ein gutes Ergebnis auf Landesebene. In der gleichen Alters-

klasse sprintete ihre Vereinskameradin Samira Köppchen im D-Finale in 8,58s zu Platz 24. Ebenfalls im D-Finale stand Phil Seidel in der Altersklasse M9. Paula Richter kämpfte im E-Finale der W11 nochmal ordentlich und war dort die Schnellste mit einer Zeit von 8,20s und damit schneller als vier Athletinnen im D-Finale.

Letztendlich können alle vier BSC-Leichtathleten stolz darauf sein, dass sie in Chemnitz angetreten sind, um erstmals auf Landesebene wichtige Wettkampferfahrungen zu sammeln.



v. l. n. r. Phil, Matilda, Paula und Samira

Heimatverein Erdmannshain e. V.

Endlich wieder Weihnachtsmarktstimmung erleben

Das konnten die Besucher/innen der Erdmannshainer Dorfweihnacht am 2. Adventswochenende. An beiden Tagen konnten sich viele Menschen erfreuen, die einfach nur entschleunigen und genießen wollten, sei es bei einer Feuerzangenbowle, beim Flammlachs oder den weihnachtlichen Klängen des Trebsener Posaunenchores.

Kinder und Erwachsene haben dank der Bastelfeun Conny, Sandra, Mandy und Laura wieder Spaß am Selbstgestalten entwickelt. Vielen herzlichen Dank an alle Aktiven, die diesen wunderbaren Weihnachtsmarkt ermöglicht haben. Jeder, der in einem Verein ehrenamtlich tätig ist, weiß, dass solche Veranstaltungen wochenlang vorbereitet und nachbereitet werden müssen. Ein Riesendank gebührt den Brüdern Lutz und Bernd Schulz, die in unermüdlicher Arbeit im November den

Getränkewagen professionell wieder aufgemöbelt haben, so dass er fast wie neu zum Einsatz kommen konnte.

Der Heimatverein Erdmannshain e.V. wünscht allen Bewohnern und Gästen ein



friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und ein besseres Jahr 2023. Bleiben oder werden Sie gesund.

Einladung zum Wintermarkt mit Gospel Changes

Besuchen Sie Erdmannshain bald wieder, denn der Heimatverein startet schon am 8. Januar mit dem Wintermarkt. Von 14:00 – 19:00 Uhr erwarten Sie Kuchen, Gebrilltes und Glühwein.

Um 16:00 Uhr erleben Sie dann ein Konzert der Gospel Changes e.V. in der Scheune.

Der Auftritt des Chores unter dem Leiter Maik Gosdzinski ist schon seit einigen Jahren zu einer schönen Tradition in Erdmannshain geworden. Gospel Changes gibt es seit fast zehn Jahren. Der Chor brachte vor zwei Jahren eine erste CD heraus und verbreitet mit dem Leitspruch „Gospel ist mehr als nur Musik“ seine Lieder. Lassen auch Sie sich berühren.

Villa Biene der Familie Melcher

Auch in 2022 ein begehrtes Ausflugsziel für Kinder und Erwachsene

2022 haben sich wieder viele Kitas zu Besuch der Villa Biene angemeldet, in der Familie Melcher seit Jahren Bienenunterricht vor Ort macht. Erstmals hatte Herr Volker Voigt, Leiter der Pfadfindergruppe „Thümmelitzer Füchse“, die zur Gruppe gehörenden Kinder und Jugendlichen zum naturnahen Bienenunterricht angemeldet. Dieser hatte leider erfolglos versucht, bei Imkern in der Nähe eine Besuchsmöglichkeit zu finden und schlussendlich Erfolg bei Familie Melcher gehabt, die immer bereit ist Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Bienen zu erklären. Damit interessierte Einrichtungen (Kitas, Schulen,

private Besucher) berücksichtigt werden, erfolgt im Vorfeld mit Kitas, Lehrer/innen und privaten Besucher/innen eine Abstimmung für passende Termine. Diesjährige Besuchstermine waren:

- 15.06.2022
Kita „Seesterne“- Naunhof
11 Kinder + 2 Erwachsene
- 18.06.2022
Pfadfindergruppe „Thümmelitzer Füchse“ Böhlen
20 Kinder/Jugendliche + 8 Erwachsene
- 21.06.2022
Kita „Seepferdchen“- Naunhof
14 Kinder + 3 Erwachsene

- 24.06.2022.
Kita „Regenbogen“ Naunhof
13 Kinder + 3 Erwachsene
 - 28.06.2022
Kita „Zwergenland“-Naunhof
14 Kinder + 4 Erwachsene
 - 29.06.2022
Kita „Gänseblümchen“ Klinga
11 Kinder + 3 Erwachsene
 - 14.07.2022
Mitarbeiter des Universitätsklinikums
Leipzig
9 Erwachsene
- Jeder Besuch beginnt mit altersgerechten Informationen zu den Bienen und ihrer

großen Bedeutung für Mensch und Natur, denn Bienen sind die Hauptbestäuber unserer Pflanzen.

Bienen sind extrem wichtig, denn sie bestäuben 70 % der Blüten von Obstbäumen wie Beerensträuchern und sichern damit gute Ernten. Beim Bestäuben sammeln sie aus den Blüten den Nektar, den sie zu Honig verarbeiten. Der schmeckt nicht nur gut, sondern ist dazu noch sehr gesund. Alle Gäste erfahren, was zu einem Bienenvolk gehört, wie und wo es lebt, welche Aufgaben es hat und wie der süße Honig entsteht. Mittels Informationsheften wird die Entwicklung der Bienen erklärt. Den Kindern wird vermittelt, warum man die Bienenkönigin zeichnet. Die Farbe wird immer für ein Jahr festgelegt, damit man genau weiß wie alt die Königin ist.

Nach der Wissensvermittlung geht es zur Schaubute, die mitten im Garten steht. Hinter Glasscheiben stehen zwei übereinanderstehende Waben, auf denen die Bienen leben. Die Besucher können von beiden Seiten, geschützt durch die Glasscheiben, die auf den Waben lebenden Bienen aus der Nähe sehen. Sie sehen deutlich eine Königin, viele fleißige Arbeitsbienen und einige Drohnen über die Waben laufen, wie auch Brutzellen, in denen Bienenbabys sind und schlüpfende junge Bienen. An den Wabenrändern sehen sie den eingelagerten Honig, teils verdeckelt bei reifem Honig und teils noch offene Honigzellen. Bienenvölker werden in speziellen Beuten gehalten, damit genügend Platz für die vielen Bienen, für neue Brut und für den Honigeintrag da ist.

Jedes Volk besteht aus einer Königin, sehr vielen fleißigen Arbeitsbienen (Mädchen) und Drohnen (Jungen). Die Königin ist Chefin und Mutter des Volkes. Alle Bienen gehorchen ihr und erledigen super fleißig ihre Pflichtarbeiten. Bienen haben,

abhängig vom Lebensalter, verschiedene Aufgaben. Das sind säubern/putzen der Waben, füttern und pflegen der Brut, Bau neuer Waben, später ausfliegen zum Blütenbesuch um Nektar zu sammeln und ihn in Waben ablegen, wo er dann weiter zu köstlichem Honig bearbeitet wird.

Ist der Honig fertig bearbeitet, wird die Honigwabe mit einem Wachsdeckel verschlossen. Jetzt ist er erntereif und der Imker kann ihn ausschleudern. Korrekt gelagert (dunkel, leicht kühl), ist er ewig haltbar. Natürlich wird den Besuchern auch gezeigt, wie man den Honig aus den Waben ausschleudert. Im Schleuderraum wird den Kindern gezeigt wie Honigwaben entdeckelt und dann in die Honigschleuder gestellt werden. Die Schleuder wird mittels Drehkraft bewegt und so der Honig aus den Waben herausgedrückt. Am interessantesten finden alle Besucher/innen das Kosten des frisch geschleuderten Honigs.

Am Schluss des Besuches erhält jedes Kind das Info-Heft „Sum-Sum, die kleine Biene“, welches Melchers bei der Sächs. Landesstiftung „Natur und Umwelt“ bestellen. Darin ist in Wort und Bild das gesamte Bienenleben erklärt. So können sie Eltern und Geschwistern im gebilderten Heft genau zeigen, was sie gelernt und gesehen haben. Außerdem bekommen besuchende Einrichtungen auch Info-Hefte mitgegeben, sodass Kitas sie im Herbst und Winter zur Wissensvermittlung an die Kinder, und zum Wecken des Interesses an den wichtigen Insekten verwenden können. Alle Kinder wissen schon genau, dass es am Schluss für Aufmerksamkeit, Mitarbeit und gutes Benehmen ein gut schmeckendes Eis gibt. Auch beim Eisessen lernen die Kinder, dass nicht die Bienen, sondern nur Wespen zuckerhaltiges Essen, wie Eis, Kuchen oder Torten anfliegen.



Schützenbund Naunhof und Umgegend 1894 e.V.

Festveranstaltung 2022



Der Schützenbund Naunhof und Umgegend 1894. e.V. feierte am 02.12.2022 seine Festveranstaltung im Schützenhaus Naunhof. Die Festveranstaltung begann mit der Ehrung der Vereinsmeister aus dem laufenden Jahr und der Auszeichnungen für besondere Verdienste. Andreas Scheibe wurde in diesem Jahr für 20 Jahre verdienstvolle Mitgliedschaft im Schützenbund Naunhof geehrt. Der Sieger im Königsschießen Andreas Lange wurde zum Schützenkönig gekrönt und erhielt neben der Königskette auch die handgemalte Königsscheibe gesponsert vom „alten“ Schützenkönig Klaus Bosniatzki.

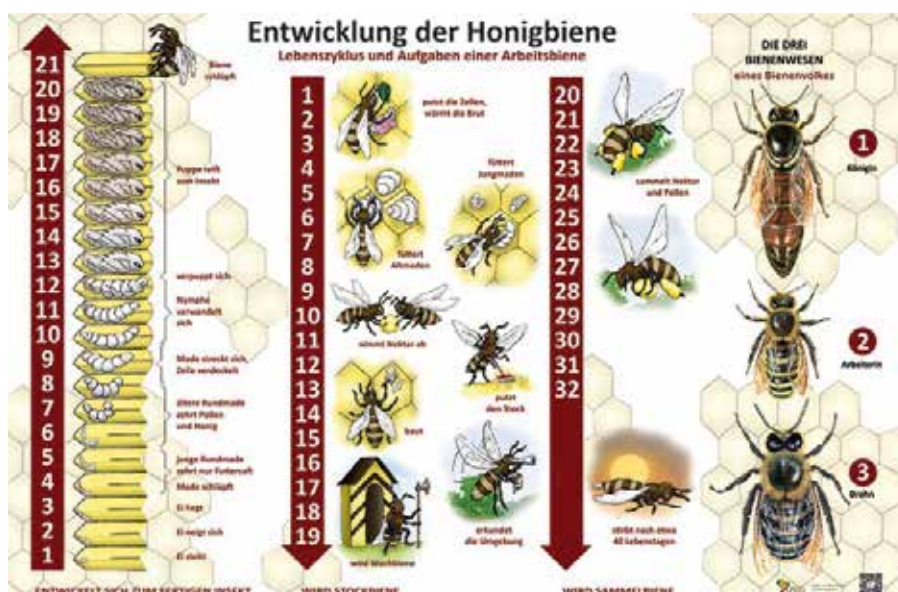
Ein großes Dankeschön geht an Helmut Hofmann für die Vorbereitung der Festveranstaltung.



Andreas Lange Schützenkönig mit dem 1. Ritter Christian Pacholek



Ehrung der Vereinsmeister im Luftdruckschießen: v. l. n. r. Jens Böhme, Helmut Hofmann, Andreas Lange



Tanzclub „Alpha SixtyNine“ e. V.

Ein gelungener Saisonabschluss

Am Sonntag, den 19.11.2022, war es wieder soweit. In zwei Stunden zeigten fast 200 kleine und große Tänzerinnen und Tänzer, was sie im vergangenen Jahr in vielen Stunden Training erlernt haben. Die Parthelandhalle war wieder prächtig gefüllt und es herrschte von der ersten Minute an beste Stimmung, alle Formationen wurden begeistert empfangen und nach ihren Darbietungen mit viel Applaus belohnt. Es war ein unterhaltsames Programm und nachdem es Zeit zum Dankesagen an Trainer und Vorstandsmitglieder war, gab es zum Abschluss einen Flashmob, bei dem nochmals alle auf der Bühne gemeinsam Spaß beim Tanzen hatten. Ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, ob beim Ein- oder Ausräumen der Halle, den fleißigen Kuchenbäckern und Verkäufern der Köstlichkeiten, der Stagehead Veranstaltungstechnik, der Stadt Naunhof und natürlich auch den vielen Spendern, die die Hüte des Vereins am Ende der Veranstaltung füllten. Das größte Dankeschön geht aber an unsere Vereinsvorsitzende



Diane Kreuzberger, die seit vielen Jahren den Verein ständig mit ihrem unermüdeten Einsatz voranbringt.

Nun heißt es wieder fleißig trainieren und neue Choreographien erlernen, um im nächsten Jahr wieder ein tolles Programm auf die Beine zu stellen und natürlich werden für die Turnierforma-

tionen alle Daumen für die kommende Saison gedrückt, um ihre bisher erreichten Ziele zu halten oder sogar zu verbessern. Der Tanzclub freut sich auf die neuen Aufgaben und wünscht nun allen ein frohes und besinnliches Fest im Kreise der Familie und für das Jahr 2023 alles Gute.

Ortschronisten Naunhof

„Nachrichten für Naunhof“ im Dezember 1922 – Weihnachtsmärchen war Höhepunkt der Weihnachtsaufführung des Naunhofer Turnvereins

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel des Jahres 1922 litten unter der Verelendung der Währung dermaßen, dass es bedeutete, überall den Gürtel enger zu schnallen. Dafür bezeichnend fand ich im Nachgang in den Nachrichten für Naunhof eine Episode aus der Messestadt: „Auf dem Christbaummarkt in Leipzig gab es am Heiligabend noch einen Preissturz, da das Angebot groß, die Nachfrage aber sehr gering war. Die Bäume wurden fast verschenkt. Große sechs und sieben Meter lange Doppeltannen, die anfangs der Woche 2000 bis 3000 Mark gekostet hatten, wurden für 150 Mark und weniger abgegeben.“

Umso mehr ist es bemerkenswert, wie es dem Naunhofer Turnverein dennoch gelang, sich den Schwierigkeiten der Zeit entgegenzustemmen. Gerade den Kindern, die mit großen Erwartungen dem Fest entgegenfieberten, wurde das Weihnachtsmärchen ein unvergessliches Erlebnis der Veranstaltung. Die Ortschronisten der Stadt Naunhof wün-

schon ein frohes Weihnachtsfest mit dem schönen Bild aus den Naunhofer Nachrichten vor 100 Jahren und einen guten Start ins Jahr 2023.

Im kommenden Jahr gibt es einen historischen Höhepunkt zu gedenken, den es würdig zu feiern gilt. Die Stadt Naunhof kann auf 800 Jahre Geschichte zurückschauen, was für einen Ortschronisten eine besondere Gelegenheit sein wird, auf die vielen interessanten Ereignisse und Begebenheiten der Stadtgeschichte hinzuweisen.

Mathias Bräuer

Naunhof, 23. Dezember 1922. Vor einer überaus zahlreichen Besucherzahl veranstaltete vergangenen Sonntag nachmittag der T u r n v e r e i n N a u n h o f (D. T.) mit seiner Kinderabteilung eine Weihnachtsaufführung. Das Gebotene bewies wiederum, daß sich der Verein mit seiner Abteilung auf dem besten Wege befindet. Alle Vorführungen legten Zeugnis davon ab, daß die Leitung in bewährten Händen ist und die deutsche Turnsache auch wirksam gepflegt wird. Auf turnerischem Gebiet wurden mitunter ziemlich schwierige Übungen gezeigt. Auch Reigen und Volkstänze erweckten einen guten Eindruck und der musikalische Teil

bewies, daß auch hier das Verständnis unter den Kindern herrscht. Den Höhepunkt erreichte natürlich das aufgeführte Weihnachtsmärchen. Mit welcher Sicherheit die Kinder auftraten, überstieg alle Erwartungen. Man stand mitunter vor einem Rätsel, ob man denn wirklich Kinder vor sich hatte. Gau-Kinderturnwart H o p p e, Wurzen richtete an die Anwesenden beherzigende Worte über den Wert des Kinderturnens und war erstaunt über das hier Gebotene. Daß aber für die Kinderabteilung auch bei der Einwohnerschaft Verständnis herrscht, bewies nicht nur der gute Besuch, sondern auch die reichlich zu diesem Zwecke eingegangenen Spenden. Allen Gebern aber hier an dieser Stelle herzlich gedankt sein. Am Abend versammelten sich die Mitglieder des Vereins mit Angehörigen und eingeladenen Gäste zu einem Balle. Bei dieser Gelegenheit gedachte man an 4 Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre angehörten. Sie wurden dadurch geehrt, indem man ihnen eine Urkunde aushändigte und den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß die dem Verein noch recht lange erhalten bleiben mögen. Ferner überreichte im Auftrage des Gau-Kinderturnwart Hoppe, Wurzen dem Verwaltungsinspektor A n g e r m a

n n für seine langjährige Mitgliedschaft und ersprießliche Tätigkeit als Turnratsmitglied den „Ehrenbrief der deutschen Turnerschaft“. Auch diesem Treuen mag es vergönnt sein, noch recht lange in unserer Mitte zu weilen und sich in den Dienst unsrer guten Sache zu stellen. Der Abend wurde weiter ausgefüllt mit einem turnerischen Teil, der bei allen Anwesenden großen Beifall fand. Um Mitternacht trennte man sich mit dem Bewusstsein, einige recht vergnügte Stunden verlebt zu haben. -l.



Mit Zeitzeugen im Gespräch

Der Monatsbeitrag der Ortschronisten Naunhof des vergangenen Monats: „Naunhof vor 100 Jahren“ über den Orchesterverein Naunhof hat bei den Lesern großes Interesse gefunden. Nicht nur das, sondern es ist gelungen, Musiker aus den 50ziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu finden. Dazu gehörte Reinhold Hollerbaum, der von 1950 bis 1953 der Kindermusikgruppe der Mittelschule Naunhof unter der Leitung von Oskar Engert angehörte. In einem persönlichen Gespräch war es mir möglich, interessante Details, die über 70 Jahre alt sind, ans Licht zu holen.

Im Ergebnis des furchtbaren zweiten Weltkrieges wurde durch die Siegemächte Europa neu aufgeteilt. Dieses bedeutete, dass viele Menschen ihre Heimat verlassen mussten. So auch die Familie Hollerbaum, die 1946 als Flüchtlinge aus dem deutschsprachigen Siebenbürgen (Rumänien) kommend, in Naunhof eine neue Heimat fanden. Sie wurden in der Leipziger Straße 3 bei Familie Jahn untergebracht, wo Herr Hollerbaum seine Jugend verlebte. Nach seiner Schulzeit

erlernte er bei seinem Vater das Ofenbau-erhandwerk. Zusammenarbeitend waren sie in vielen Naunhofer Wohnungen und Handwerksbetrieben tätig, um neue Öfen und Heizungsanlagen aufzubauen, fachmännisch zu betreuen und zu warten. So wird der Name Hollerbaum manch älteren Naunhofer Bürgern als Familienname im Gedächtnis geblieben sein.

Dem Wohnhaus der Hollerbaums lag auf der gegenüberliegenden Straßenseite das Haus von Oskar Engert. Ofenbaumeister Engert war Meister seines Faches und bot dem Familienvater Hollerbaum beim Start in der neuen Heimat seine Hilfe an, um in seinem Beruf als Ofensetzer in der schweren Nachkriegszeit die finanzielle Basis für das tägliche Leben für die Familie zu schaffen. Durch diese Nähe kamen sich die Familien näher und es blieb nicht aus, dass der junge Hollerbaum sich auch in der Musikgruppe von Oskar Engert wiederfand. Es ist erstaunlich, wie Oskar Engert neben seiner Arbeit in seinem Handwerksbetrieb in der Lage war, seiner Leidenschaft, dem Musizieren, an die Kinder weiterzugeben. Die Übungsstunden für seine Musikschüler fanden nach der Schule im Hinterhaus des Wohnhauses der Familie Engert in der Leipziger Straße 2 statt. Auch für Reinhold Hollerbaum begann dort das Üben. Nachdem er auf

dem Deckel eines Senfbeckers so lange geübt hatte, dass die Schlegel zielsicher den Deckel trafen, bekam er seine erste Trommel. Später folgte die Pauke und auch das Spielen mit einem Xylophon wurde erlernt. Bei dem Xylophon handelte es sich um ein besonders altes schönes Musikinstrument, woran sich Herr Hollerbaum gut erinnern konnte. Wenn dann beim Weihnachtskonzert im großen Saal des Pomßener Gasthofes auch noch Glocken zum Klingen gebracht werden sollten, musste improvisiert werden. In einem eigens von Engert gebauten Gestell hingen an Stahlseilen befestigt sechs unterschiedliche große Emailletafeln, die in einer bestimmten Reihenfolge einen herrlichen Klang von Glocken nachahmten und eine wunderbare Atmosphäre im Musikstück entstehen ließ. Für die Kinder war das Gastspiel in der Nachbargemeinde auch dadurch zum Erlebnis geworden, weil die Fahrt mit einem gasbetriebenen LKW des Naunhofer Fuhrgeschäfts Gerhard Fritzsche stattfand.

Weil auf die mit einer Plane geschützte Ladefläche der Holzvergaser wohlige Wärme in den „Fahrگاstraum“ ausstrahlte, wurde selbst so die Fahrt, zu einer einmaligen Kindheitserinnerung.

Mathias Bräuer

Tourismus | Veranstaltungen

Sie lieben den deutschen Schlager und die Hits der sechziger und siebziger Jahre?

Dann sind Sie zu einer 90-Minuten-Show der Extraklasse eingeladen. Erleben Sie die schönsten Hits und Evergreens u. a. von Freddy Quinn, Roberto Blanco, Bata Illic, Udo Jürgens, Andy Borg u.v.m. Lieder wie „Die Gitarre und das Meer“, „Michaela“, „Die Fischer von San Juan“, „Mamatschi“ werden auch Sie in Erinnerung schwelgen lassen. Alle Lieder werden live gesungen. Jetzt an Weihnachten

denken! Verschenken Sie ein unvergessliches Erlebnis! Infos bekommen Sie unter www.fantastikus-show.de Tickets zum Preis von 15€ zuzügl. Vorverkaufsgebühr erhalten Sie an der Tageskasse oder in der Stadt- und Touristinformatio, Tel. 034293 475647. Mit freundlicher Unterstützung der



2. Unternehmermesse zur Berufsorientierung und Azubi-Akquise am 11. März 2023 – Anmeldezeitraum endet am 31.12.!

Jugendliche in der Region zu halten und Dienstleistungen sowie Produkte beim regionalen Anbieter zu beziehen – das sind Ziele, mit denen unsere Stadt und unsere Region gestärkt werden sollen. Deshalb werden Berufsorientierung und die Leistungsschau lokaler Unternehmen auch auf der 2. Messe zentrale Themen sein. Unabhängig von der aktuellen Krise macht die demographische Entwicklung keinen Halt vor den Unternehmen. Kurz- und mittelfristig zeichnet sich daher ein steigender Bedarf an Fachkräften und Fachkräftenachwuchs in fast allen Bereichen der hiesigen Wirtschaft ab. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt diesen Prozess.

Die 2. Unternehmermesse soll jungen Menschen unserer Stadt eine Möglichkeit zur Berufsorientierung und -vorbereitung geben. Am Messetag können Interessierte von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr erste spannende Einblicke in die Tätig-

keitsfelder der verschiedenen Berufe erhalten und idealerweise dem Praktiker, z.B. dem Friseur, dem Fotografen, dem Physiotherapeuten oder auch dem Kosmetiker, über die Schulter schauen. Aber auch Berufe des produzierenden Gewerbes bieten gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, welche an diesem Tage ebenso präsentiert und vorgestellt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ist auch Ihr Unternehmen vom Fachkräftemangel betroffen und braucht Unterstützung und Nachwuchs? Nutzen Sie diese Gelegenheit zur Präsentation Ihres Unternehmens und kommen Sie mit potentiellen Mitarbeiter/innen und Nachwuchskräften ins Gespräch.

Anmeldungen zur Messeteilnahme können bis 31.12.2022 formlos erfolgen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Naunhofer Kultur WerkStadt. Ihre Ansprechpartnerin Frau Anja Gaitzsch steht jederzeit gern für Fragen vorab zur Verfügung

unter Tel. 034293/42-180 oder per Mail unter stadtmarketing@naunhof.de.



Veranstaltungen im Januar 2023 im Begegnungszentrum

- **Montag, 02.01.**
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit
- **Dienstag, 03.01.**
13:30 Uhr altersgerechte Gymnastik
- **Mittwoch, 04.01.**
13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag
- **Donnerstag, 05.01.**
09:00 Uhr Treff der Nähmäuse
13:30 Uhr Filmspaß
- **Freitag, 06.01.**
13:00 Uhr Bingonachmittag
- **Montag, 09.01.**
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit
- **Dienstag, 10.01.**
13.30 Uhr Gedächtnistraining
- **Mittwoch, 11.01.**
13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag
- **Donnerstag, 12.01.**
09:00 Uhr Treffen der Nähmäuse
13:00 Uhr Besuch der **Galerie Grimma** mit Einkehr im Altstadtcafé
- **Freitag, 13.01.**
13:00 Uhr Spielenachmittag
- **Montag, 16.01.**
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

- **Dienstag, 17.01.**
14:00 Uhr **Tanz mit R. Ziggert im BS**
Anmeldung erwünscht unter Tel. 034293 55152
- **Mittwoch, 18.01.**
13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag
- **Donnerstag, 19.01.**
09:00 Uhr Treffen der Nähmäuse
09:30 Uhr **Brunch im BGZ – Gemeinsam statt einsam**
Anmeldung erwünscht
10:30 Uhr Kosmetische Beratung mit Frau Mischo
- **Freitag, 20.01.**
10:00 Uhr Ausfahrt nach Wachau
- **Montag, 23.01.**
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit
- **Dienstag, 24.01.**
13:30 Uhr Staffelspiele
- **Mittwoch, 25.01.**
13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag
- **Donnerstag, 26.01**
14:00 Uhr Geburtstag des Monats Januar 2023
- **Montag, 30.01.**
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

- **Dienstag, 31.01.**
14:00 Uhr **Modenschau mit M. Kefalas**
Anmeldung erwünscht

Vorschau

- **Dienstag, 14.02.**
14:00 Uhr Tanz mit Fam. Krumray
- **Dienstag, 21.02.**
Ausfahrt nach Falkenhain zu „Gitte und Klaus“
Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 034293 55152

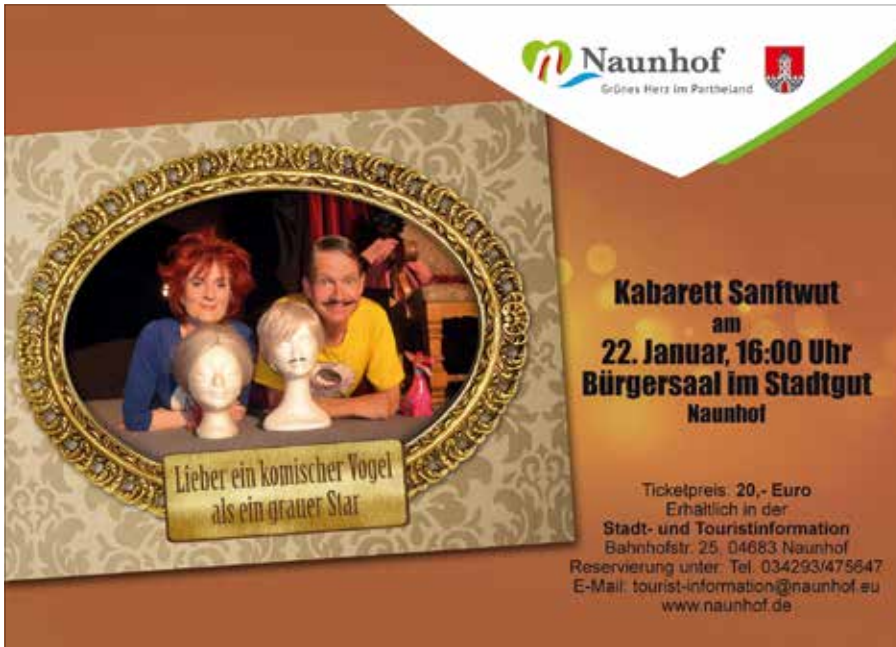
Änderungen des Programms sind vorbehalten.

Das Begegnungszentrum der Stadt Naunhof ist von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr für Sie geöffnet. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Für Fragen stehen wir gerne unter Tel. 034293 55152 zur Verfügung.

Das Team des Begegnungszentrums wünscht all seinen Gästen aus Naunhof und den anliegenden Ortschaften ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.





Naunhof
Grünes Herz im Partheland

Kabarett Sanftwut
am
22. Januar, 16:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut
Naunhof

Lieber ein komischer Vogel
als ein grauer Star

Ticketpreis: 20,- Euro
Erhältlich in der
Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Reservierung unter: Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.eu
www.naunhof.de



Naunhof
Grünes Herz im Partheland

**“HÖR AUF DEIN
BAUCH
GEFÜHL”**

Roy Reinker
Bauchredner

12. Februar, 17:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut / Naunhof

Ticketpreis: 22,- Euro
Erhältlich in der Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Reservierung unter: Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.eu



**Naunhofer
Kalender
ab sofort
erhältlich!**

800
THE NAUNHOF GROUP

**Naunhofer Kalender
2023**
Erhellung von Naunhof aus lustiger Sicht

Ü30 Disconacht am
11.02.23

Vorverkauf hat begonnen

Naunhof schwooft wieder am 11. Februar. Mit DJ Marcel, DJ Andy und DJ Roland, Saxophonist Jan G. und Popsängerin TELLeen steppt ab 21:00 Uhr in der Parthelandhalle der Bär.

Tickets für 12,00 € (Flanierkarte) und 15,00 € (Platzkarte) sind erhältlich in der Stadt- und Touristinformation.

► **Kontakt:**

Ramona Lange

Tel.: 034293 475647

E-Mail: tourist-information@naunhof.eu



Naunhof
Grünes Herz im Partheland

Pantomime meets Gospel
5. Februar, 19:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut

**EIN ABEND
MIT Carlos
Martinez**
Lieblingsstücke

CARLOS MARTINEZ

Ticketpreis: 18,50 Euro
Erhältlich in der Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Reservierung unter: Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.eu
www.naunhof.de



**Ü30
DISCO NACHT**
Naunhof Schwooft

Die Kirchgemeinden laden ein

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain
Ev.-luth. Pfarramt Naunhof, Wurzener Str. 1
Tel.: 034293 29493, Fax: 034293 55449
Kontakt: Pfarrer Norbert George
Tel.: 0163 8055559

Bürozeiten:

Die, Mi u. Fr 9.00 bis 12.00 Uhr,
Di 15.00 bis 18.00 Uhr
E-Mail: kg.naunhof@evlks.de,
Internet: www.stadtkirche-naunhof.de

So, 18.12., Adventmusik mit dem Posauenchor Naunhof
08:30 Uhr vor dem Altenpflegeheim
Charlotte Winkler
09:30 Uhr vor der Stadtkirche Naunhof

So, 18.12., 18:00 Uhr
Gottesdienst im Freien als „Hirtenfeuer“ –
Kirchgarten Naunhof
Fr, 23.12., 20:00 Uhr
Weihnachtsoratorium von JS Bach,

Kantaten I-III Stadtkirche Naunhof
Kartenvorverkauf ab 06.12.22

Sa, 24.12., Christvesper am Heiligabend
14:00 Uhr mit Martina Hergt (Orgel)
und Grethe Hergt (Violine) –
Kirche Erdmannshain
14:00 Uhr mit Krippenspiel –
Kirche Ammelshain
15:30 Uhr mit Krippenspiel –
Stadtkirche Naunhof
18:00 Uhr mit Weihnachtsliedern –
Stadtkirche Naunhof

So, 25.12., 08:30 Uhr
Gottesdienst – Kirche Ammelshain

So, 25.12., 10:00 Uhr
Sakramentsgottesdienst –
Stadtkirche Naunhof

Sa, 31.12., 16:00 Uhr
Gottesdienst – Stadtkirche Naunhof

So, 01.01., 16:00 Uhr
Gottesdienst – Kirche Ammelshain

So, 01.01., 18:00 Uhr
Neujahrskonzert mit LOB – Leipziger
Oboenband und Sektempfang, Auftakt
des Festjahres 800 Jahre Naunhof –
Stadtkirche Naunhof

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Albrechtshain
Pfarramt Beucha-Albrechtshain,
Kirchberg 11, Beucha, Tel.: 034292 68221
Kontakt: Pfarrer Christoff Steinert,
Kirchplatz 1, Brandis
Tel.: 034292 66541

Bürozeiten: Di 18.00 bis 19.00 Uhr
und Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

Sa, 24.12., 14:00 Uhr
Christvesper am Heiligen Abend
mit Krippenspiel

Ev.-luth. Schwesternkirchgemeinde – Fuchshain

Kontakt: Pfarramt Großpösna
Hauptstraße 25
Tel. u. Fax: 034297 423989
Vertretung Pfarrer Norbert
George: Tel. 0163 8055559

Bürozeiten: Do 15.00 bis 17.00 Uhr
bei Frau Rudolph
kg.grosspoesna@evlks.de

Mo, 26.12., 08:30 Uhr
Gottesdienst – Kirche Fuchshain

Sa, 31.12., 16:00 Uhr
Gottesdienst – Kirche Fuchshain

Pfarrgemeinde Naunhof mit katholischer Kirche „Zum guten Hirten“

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“,
Roitzscher Weg 3, Wurzen,
Tel.: 03425 8538659

Kontakt: Pfarrer: Christian Hecht,
Tel.: 03425 8530225
E-Mail: wurzen@pfarrei-bddmei.de

So, 18.12., 10:30 Uhr
Gottesdienst

Sa, 24.12., 14:30 Uhr
Krippenandacht mit Krippenspiel

So, 25.12., 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 08.01., 10:30 Uhr
Gottesdienst



JOHANN SEBASTIAN BACH
**WEIHNACHTS
ORATORIUM**
KANTATEN I-III

Anja Binkenstein – Sopran
Inga Jäger – Alt
Dietrich Barth – Tenor
Philipp Goldmann – Bass
Projektchor & Orchester
Cornelia Schneider – Leitung

23. DEZEMBER
STADTKIRCHE ZU NAUNHOF
BEGINN: 20:00 UHR

Eintritt: 20,- € Schüler & Studenten: 12,- €
Karten im Vorverkauf erhalten Sie im Ev.-Luth. Pfarramt Naunhof (034293-29493),
bei Optik Müller am Markt 13 (034293-29216)

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 17. Dezember bis 15. Januar

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

2. Notdienste

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070

Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de

Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042

Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238

Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349
---	---------------

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen	
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Mittwoch, Freitag:	14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	9:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma	
Kleiststr. 5, 04668 Grimma	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	9:00 – 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen	
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	9:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8:00 – 8:00 Uhr)

Sa, 17. Dez., 8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr	
Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
So, 18. Dez.	
Adler-Apotheke Grimma	03437 911366
Mo, 19. Dez.	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090

Die, 20. Dez.	
Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Mi, 21. Dez.	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010
Do, 22. Dez.	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Fr, 23. Dez.	
Stadt-Apotheke Grimma	03437 9488940
Sa, 24. Dez.	
8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
So, 25. Dez.	
Linden Apotheke Grimma	03437 921712
Mo, 26. Dez.	
Löwen- Apotheke Naunhof	034293 45700
Die, 27. Dez.	
Kronen -Apotheke Mutzschen	034385 51256
Mi, 28. Dez.	
Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399
Do, 29. Dez.	
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Fr, 30. Dez.	
Park-Apotheke Bad Lausick	034345 24531
Sa, 31. Dez.	
8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 01. Jan.	
Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Mo, 02. Jan.	
Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
Die, 03. Jan.	
Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352
Mi, 04. Jan.	
Löwen- Apotheke Naunhof	034293 45700
Do, 05. Jan.	
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Fr, 06. Jan.	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010
Sa, 07. Jan.	
8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 08. Jan.	
Linden Apotheke Grimma	03437 921712
Mo, 09. Jan.	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Die, 10. Jan.	
Stadt-Apotheke Grimma	03437 9488940
Mi, 11. Jan.	
Kronen -Apotheke Mutzschen	034385 51256
Do, 12. Jan.	
Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399
Fr, 13. Jan.	
Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
Sa, 14. Jan.	
8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
So, 15. Jan.	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

Weihnachtszeit ist Märchenzeit

Sicherlich erinnern Sie sich an die Weihnachtszeit in Ihrer Kindheit. Neben der Vorfreude und der Aufregung, waren es doch die Märchen, welche uns begeisterten und die Zeit des Wartens verkürzten. Auch heute bewahren sich viele Erwachsene diesen besonderen Zauber in ihrem Herzen auf und verbinden die Adventszeit mit der Zeit der Märchen. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ ist der Weih-

nachtsfilmklassiker schlechthin! Der wird sogar von einigen mir bekannten Frauen in Marathon-Schleifen angeschaut. Es ist aber auch zu schön! Wer jemals die alten russischen Märchen vom „Hirsch mit dem Goldenen Geweih“, „Abenteurer im Zauberwald“ oder „Väterchen Frost“ angeschaut hat, sieht die sich auch jährlich in der und um die Weihnachtszeit wieder an.

Im Erwachsenenalter amüsiert man sich prächtig über die Figuren und hat sogar die alte Baba Jaga ins Herz geschlossen. Georgi Franzewitsch Milljar ist der Name des Schauspielers, der die Hexe in unzähligen russischen Märchenfilmen



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023 wünscht



Uhren und Schmuck
Reparaturwerkstatt & Verkauf

Restauration von allen alten Uhren



von Taschen- bis Standuhr, Grammophonen
incl. Drechsel- und Furnierarbeiten

Mainitz

04683 Naunhof · Lange Straße 28
Tel.: 034293 29116

e-mail: robert.mainitz@freenet.de

 www.facebook.com/uhrenundschmuckmainitz

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Tanzschule
LEBENS GARTEN

Tanz • Bewegung • Körperbewusstsein • Entspannung

Do,	5.1.23	20:00	Tanzkreis/Folgen
Mo,	16.1.23	19:30	Gesellschaftstanz Anfänger
Mo,	16.1.23	20:30	Tanzkreis/Tanzhaltung, Körperbewusstsein
Do,	5.1.23	17:30	Zhineng Qi Gong Beginner
Mo,	16.1.23	19:30	Zhineng Qi Gong Beginner

Kontakt:

Dorothea Heger

0172 6429055 • info@tanzschule-lebensgarten.de
www.tanzschule-lebensgarten.de

RÄUMUNGSVERKAUF

Jetzt **bis zu 30** auf alles*
*gilt nur für Lagerware

Haus der 1000 Trauringe

Juwelier Bernhardt

Wurzen am Markt
Tel.: 03425 818672

geht in Rente und sagt Tschüss

LAGOVIDA
natürlich · lebendig · erholen ·

travdo
Hotels & Resorts

Noch keine Geschenkidee zu Weihnachten?

Verschenken Sie doch einen Gutschein für einen Kurzurlaub im 4* Ferienresort LAGOVIDA.

LAGOVIDA – Das Ferienresort am Störmtaler See
Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna · Telefon: 03 42 06 - 77 50
E-Mail: info@lagovida.de · www.lagovida.de

Landmetzgerei Reiche OHG



Wir danken unseren Kunden für Ihre Treue und wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und immer einen guten Appetit.



Stammbetrieb: 04824 Beucha · Kirchberg 33
weitere Filialen in:
Bad Düben, Engelsdorf, Markkleeberg, Naunhof, Probstheida
www.landmetzgerei-reiche.de

verkörperte. Unvergessen seine Performance mit Besen im Zuber oder im auf Hühnerbeinen stehenden Hexenhaus. Ohne Baba Jaga würde diesen Märchen eine große Humorkomponente fehlen. Mittlerweile sind es die Märchen von Walt Disney, welche unseren Kindern so gut gefallen. Den Kultstatus von Aschenbrödel könnte unter anderem „Die Eiskönigin“ erlangen. Die äußerst sympathischen und mit Ecken und Kanten ausgestatteten Figuren werden vom sprechenden Schneemann Olaf alle getoppt. In der Deutschen Synchronisation ist es Hape Kerkeling, der als Stimme von Olaf einen Doppeleffekt an Spaß erzielt. Bei kleinen Knaben bis zum 12. Lebensjahr ist es nach wie vor Kevin, der allein zu Hause Unsinn treibt oder im 2. Teil New York auf den Kopf stellt. Sie sehen also, dass es genügend Material gibt, das uns allen die Zeit bis zum Weihnachtsabend vergnüglich vertreiben kann.

Wir, das Team der Naunhofer Nachrichten, wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und eine schöne Zeit „zwischen den Jahren“ sowie einen gesunden Start im Jahr 2023!

Manuela Krause



Bleiben Sie bitte alle zuversichtlich, neugierig, engagiert und vor allem gesund!

Wir lesen uns am 14. Januar wieder.

Bis dahin Ihnen und Ihren Lieben eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Druckhaus Borna



Frische Weihnachtsbäume

geschlagen (1 bis 5 m) oder im Topf

**Nordmantannen * Kiefern
Blaufichten * Rotfichten
sowie Schnittgrün**

• auf dem Tannenhof Threna

**Mo – Sa
9 – 17 Uhr
So
10 – 16 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tannenhof Threna

Steffen Röder, Inh. Ines Röder
Fliederweg 20 • 04683 Threna • Tel.: 0177 / 200 71 77

Engel-Apotheke  Sylvio Mahla e.K.

Kurze Straße 6, 04683 Naunhof
kostenfreie Servicenummer:
0800 1133 399

*Ein herzliches DANKESCHÖN
den Arztpraxen im Großraum von Naunhof
sowie dem Ambulanten Pflegedienst Holzhäuser*

... von der Natur beflügelt

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
Sa. 8:00 - 12:00 Uhr

Unseren Kunden eine besinnliche Adventszeit ...

... einen gesunden Start ins Jahr 2023

Ein friedvolles Weihnachtsfest



www.engel-apotheke-naunhof.de

Vorfriede auf die Weihnachtsrituale

Nach einem Jahr mit vielen Ängsten und Unsicherheiten freuen sich die Menschen in Deutschland auf einige unbeschwertere Tage zum Jahresende. Mehr denn je wird man vielleicht die vertrauten Rituale schätzen, die besonders an Weihnachten in den meisten Familien gepflegt werden. Das gilt vor allem auch beim Thema Essen. Am 24. Dezember beispielsweise kommt in vielen Häusern und Wohnungen abends Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an Heiligabend am beliebtesten ist. Ein möglicher Grund: Vor Weihnachten hat man genug Stress mit dem Kauf und Einpacken der Geschenke und den Vorbereitun-

gen auf die Festtage. Da ist jeder froh, wenn er sich Heiligabend nicht auch noch stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Geschmacklich ist Bockwurst mit Kartoffelsalat ebenfalls in den meisten Familien beliebt: Das Gericht schmeckt Groß und Klein. Die Zubereitungsarten für den Kartoffelsalat können sehr unterschiedlich sein, dazu passt etwa die „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten. *(Rezepttipp: Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten/Quelle: www.metten.net)*

Zutaten für 4 Portionen:

750 g Kartoffeln, klein, festkochend, 1 Zwiebel, 250 g Gewürzgurken, 200 g Mayonnaise, etwas Gurkenwasser, Salz, Pfeffer, 2 EL gehackte Petersilie, 1 Dose „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten

Zubereitung

1. Die Kartoffeln waschen und etwa 20 Minuten kochen. Am besten über Nacht kühl stellen, dann pellen und in Scheiben schneiden.
2. Die Zwiebel und die Gewürzgurken in kleine Würfel schneiden, mit der Mayonnaise und den Kartoffeln vermengen und mit Gurkenwasser, Salz und Pfeffer abschmecken.
3. Anschließend mit der gehackten Petersilie garnieren.

Je nach Geschmack kann der Kartoffelsalat beispielsweise noch mit Apfelstückchen verfeinert werden.

djd

Praxis für Ergotherapie Ute Zocher

*Wir danken allen Patienten,
Ärzten und Geschäftspartnern
für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen ein
schönes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2023.*

Ihre Ute Zocher und Team

In jedem Ende liegt ein neuer Anfang.

Nach über 20 Jahren möchte ich mich bei allen verabschieden und recht herzlich bedanken, vor allem bei meinen Kollegen und meiner Nachfolgerin

Anja Moser

die ab **01.01.2023** die Praxis als Inhaberin weiterführen wird.



Praxis für Ergotherapie Anja Moser
Kurze Straße 7, 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30469
E-Mail: ergomoser@t-online.de

Schuh- und Schlüsseldienst Uwe Hagemann

Frohes Fest und
einen guten Rutsch



Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch, Freitag 9 – 13 Uhr

im Edeka-Markt Brandis, Beuchaer Straße 15
Tel: 034292 / 634226



FEUERWERK

SONDERVERKAUF



Schießen wie Profis... Batteriefeuerwerk!

- Flash Bang** 10 Stk 6,- €
- Moonraker** 100 Schuss 7,- €
- Jorge Vulkan** 4,- €
- China-Böllerd** ganze Kiste = 80 Böller! 6,- €
- Pfeilkonzert** 300 Schuss schieße Pfeilfeuerwerke 5,- €
- China-Böllerd** 100 Stk 4,- €
- China-Böllerd** 100 Stk 1,- €
- China-Böllerd** 100 Stk 4,- €

Öffnungszeiten:
29.12.2022 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
30.12.2022 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
31.12.2022 09.00 Uhr – 14.00 Uhr

Weiterhin im Angebot viele Neuheiten und Restposten der Firmen Furke, Triplex, Nico, Weico, Keller, Comet, Star Trade und Jorge Fireworks.

04451 Borsdorf OT Zweenfurth, Einbahnstraße 4
04683 Naunhof, Bahnhofstraße 28
04828 Bennewitz, Leulitzer Straße 6a
04425 Taucha, Gartenstraße 25
04158 Leipzig-Lindenthal, Salzstr. 11 im Rothkegel BauFachhandel
29.- 30.12. 7.00 – 18.00 Uhr und 31.12. 7.30 – 14.00 Uhr

Willkommen im Jahr 2023

**Neujahrs-
brunch im
Hotel
Seerose**

Auf eine weitere Chance, es großartig zu machen!

***Preis pro Person 29,00 € inkl. 1 Glas Sekt**

Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen!
Wir verwöhnen Sie mit kulinarischen Köstlichkeiten zu unserem
Neujahrsbrunch. Ab 10.30 Uhr starten wir mit einem umfang-
reichen Frühstück, mit allem, was das Herz begehrt. Ab ca. 12.00 Uhr
wird die Seerose vom köstlichen Geruch unserer warmen Speisen
verzaubert, denn auch im neuen Jahr sollen keine Wünsche offenbleiben.

**Reservierung ab sofort möglich unter
info@showhotel-seerose.de oder Telefon 0170 3769414**



**01.01.2023
ab 10.30 Uhr
bis 14.30 Uhr***

**Wir möchten uns für das vergangene Jahr
bei unseren Kunden und Gästen herzlich bedanken.
Ohne Sie wäre unser erstes Geschäftsjahr als
Hotel Seerose nicht möglich gewesen.
Wir haben viel verändert und geschafft, aber ebenso
viel Arbeit liegt noch vor uns.**

**Wir zählen auf Ihre Unterstützung auch im neuen Jahr
und wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie
einen guten und gesunden Start ins Jahr 2023.**



Hier finden Sie uns:

Kiebitzgrund 1,
04824 Beucha,
www.showhotel-seerose.de

Telefon: 0170 - 376 9414



Auch in 2022 wieder „Wichteln gegen die Einsamkeit“

Leipzig-Althen. Nun schon zum elften Mal ruft das Alloheim „Seniorenzentrum Althen“ zum „Wichteln gegen die Einsamkeit“ auf.

„Unsere Geschenkaktion führen wir in diesem Jahr bereits zum elften Mal durch“, freut sich Einrichtungsleiterin Uta Groh-

mann, „die Beteiligung der vergangenen Jahre war wirklich unglaublich und zeigt, welch große Herzen unsere Bürger haben!“ Das Ziel der Wichtelaktion ist es, alleinstehenden älteren Menschen am Heiligabend zu überraschen und eine Freude zu bereiten. So kann man ihnen zeigen, dass sie nicht alleine sind und dass es Menschen gibt, die an sie denken. Deshalb ruft das „Seniorenzentrum Althen“ alle Bürger, Vereine, Unternehmen, Schulen und Kitas auf, kleine Wichtelgeschenke in der Einrichtung abzugeben. Über die Mitarbeiter werden die Geschenke dann am 24. Dezember vor Ort an die alleinstehenden Senioren der Einrichtung verteilt. Das Wichteln, auch Julklapp genannt, ist ein nordischer Brauch, bei dem man sich traditionell anonym gegenseitig beschenkt. In der Einrichtung persönlich abgegeben oder auf dem Postweg versendet werden können die Wichtelpakete ab sofort an das Alloheim „Seniorenzentrum Althen“ in der Saxoniastr. 32 in 04319 Leipzig-Althen. Geschlechtsspezifische Geschenke sollte man am besten mit einem „M“ für männlich oder „W“ für weiblich markieren. „Jedes Geschenk wird an der richtigen Stelle ankommen“, verspricht Uta Grohmann, „Weihnachten ist ein Fest der Familie, der Freude und des Miteinanders. Mit unserer Aktion „Wichteln gegen die Einsamkeit“ wollen wir ein Zeichen gegen die zunehmend vereinsamende Gesellschaft setzen und die ältere Generation zugleich wertschätzen. Wir freuen uns über jedes Päckchen, das seinen Weg zu uns in die Einrichtung findet und bedanken uns schon jetzt bei allen Bürgern, die das ermöglichen!“

Quelle: Alloheim

Garantiert zukunftssicher: Ihre Karriere bei Alloheim

Individualität ✓

Teamegeist ✓

Spaß ✓

Flexible Arbeitszeit ✓

Professionalität ✓

Gutes Arbeitsklima ✓

Weiterqualifikation ✓

Entwicklungschancen ✓



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Pflegefachkräfte / Pflegehilfskräfte (w/m)**
- **Alltagsbegleiter (w/m)**
- **Koch und Küchenhilfe (w/m)**



Seniorenzentrum Althen
 Saxoniastraße 32
 04319 Leipzig-Althen
 Telefon: 034291/37-504
 E-Mail: leipzig-althen@alloheim.de

www.alloheim.de



Muldentalkliniken
Unternehmensgruppe



Wir wünschen all unseren Patienten, Klienten und Wegbegleitern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!



www.muldentalkliniken.de



Muldentalkliniken



Soziale Dienste Muldental



Servicegesellschaft Muldental

Nur scharfes Sehen ist wahres Sehen

Das scharfe Sehen von über 43 Millionen Menschen liegt in Deutschland in den Händen von Optikern und in den Technologien, die sie nutzen. Doch diese messen das Auge nicht immer exakt aus. Brillenträger, deren Brille nicht optimal angepasst ist, merken häufig, dass ihre Augen schnell ermüden. Bei herkömmlichen Sehtests mit Messbrille bleibt unberücksichtigt, dass jedes Auge einzigartig ist. Innovative Technologien wie der DNEye-Scanner von Rodenstock können Augen weitaus präziser vermessen. Welche Optiker diese Technologie nutzen, ist unter www.rodstock.de einsehbar. Dadurch können individuelle Brillengläser gefertigt werden, die exakt zum jeweiligen Auge passen. So sehen Brillenträger auch in der Dämmerung scharf, ohne dass sich das Auge übermäßig anstrengen muss.

djd



Foto: djd/Rodenstock

PERFEKTES SEHEN IST LEBENS-QUALITÄT

Michael Vogel, Experte für biometrische Gleitsichtgläser

Jetzt Termin vereinbaren

Schärfstes Sehen, einfach günstig:
BIOMETRISCHE BRILLE
schon ab **19,99€ / Monat***

*Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0% Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.



RODENSTOCK
Weil jedes Auge einzigartig ist

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparaturservice + Abhol- und Bringdienst.

Gutes Sehen ist Lebensqualität. Deshalb ist regelmäßige Vorsorge sehr wichtig. Gönnen Sie Ihren Augen unsere Rundum-Vorsorge** mit einem digitalen Augen-Screening inklusive Netzhautanalyse: Schnell. Bequem. Kompetent.

Wir beraten Sie gerne.




Bahnhofstr. 16. 04683 Naunhof. Tel. 034293 - 30900
 Delitzscher Landstr. 71. 04158 Leipzig. Tel. 0341 - 52 11 940
 Pösna Park. 04463 Großpösna. Tel. 034297 - 12450
www.augenoptik-findeisen.de




** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt. Foto: Augenoptik Findeisen, Rodenstock

Praxisgemeinschaft Physiotherapie Diestel und Ergotherapie Zuchold



*Z*eit zu schweigen,
zu lauschen, in sich zu gehen.
Nur wer die Ruhe beherrscht,
kann die Wunder noch sehen,
die der Geist der Weihnacht
den Menschen schenkt.
Auch wenn so mancher
anders denkt.

*W*ir wünschen unseren Patienten und Kunden ein gesegnetes Fest und einen guten Rutsch in ein gesundes, neues Jahr!

Parkstraße 3a OT Pomßen | 04668 Parthenstein



Physiotherapie Diestel

Tel. 034293 / 46362

kontakt@physiotherapie-diestel.de | www.physiotherapie-diestel.de

Ergotherapie Zuchold

Tel. 034293 / 674010

kontakt@ergo-zuchold.de | www.ergo-zuchold.de



Widerstandsfähig bei Wind und Wetter

Mit natürlichen Maßnahmen fit durch die kalte Jahreszeit kommen



Regelmäßige Bewegung an der frischen Luft ist ein wichtiger Faktor für starke Abwehrkräfte. Warmhalten, Ruhe und Entspannung – das alles trägt ebenfalls zu einem funktionierenden Immunsystem bei. (Fotos: djd/Padma/Freepick)

Die alten Tibeter wussten, wie es geht. Sie mussten dem rauen Klima des Landes trotzen. Um Wind und Wetter die kalte Schulter zu zeigen, ließen sie sich daher ergänzend zur kargen Nomadenernährung das ganze Jahr von Kräutern begleiten. So stärkten sie auf effektive Weise ihre Abwehrkräfte. Dieses

Wissen können wir auch heute für uns nutzen. Denn der Schutz vor Krankheiten und Infektionen ist gerade im Winterhalbjahr wichtig. Allerdings fordern nicht nur Erreger das Immunsystem heraus, sondern auch Umweltbelastungen, Rauchen, Stress und unausgewogene Ernährung.

Das Geheimnis der Bitterstoffe

Dass man sich mit einer frischen und gesunden Kost, genügend Bewegung und ausreichender Erholung etwas Gutes tut, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist die Bedeutung der zellulären Ernährung. Jede einzelne Zelle des Körpers braucht Nährstoffe, Schutzstoffe und Sauerstoff, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen und sich schützen kann. Diese Stoffe gelangen nicht einfach so zu den Zellen, sondern benötigen die Blutgefäße als aktives Verteilsystem. Damit das funktioniert, setzte die Tibetische Konstitutionslehre schon vor Jahrhunderten auf bittere und herbe Kräuter und Gewürze, die das fließende und bewegende Prinzip beflügeln. Hintergrund-Infos und ein Typentest finden sich auf www.padma.de. Tatsächlich wachsen Kräuter oft unter widrigsten Bedingungen und haben ihre Überlebensstrategie der Umwelt angepasst. Pflanzen schützen sich mit Bitter- und Herbstoffen oder ätherischen Ölen vor



Friseursalon Schlüter

Bei meiner werten Kundschaft möchte ich mich zum Jahresende nach über vier Jahrzehnten und über 24 Jahren Selbstständigkeit ganz herzlich bedanken. In diesen Jahren sind viele schöne Kontakte entstanden. Auf diesem Wege möchte ich mich für das Vertrauen, das mir meine werte Kundschaft entgegen gebracht hat, ganz herzlich bedanken. Es waren viele schöne Momente und schöne Erinnerungen.

Aber ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass das Geschäft ab Januar weiter geöffnet bleibt, Frau Jennifer Wanzek wird (der genaue Termin wird von ihr selbst bekannt gegeben) das Geschäft weiterführen.

Ich möchte meiner werten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch sowie Gesundheit im Jahr 2023 wünschen.

*Ich sage nochmals Danke.
Ihre Friseurmeisterin Angela Schlüter*

Brandiser Straße 67 b • 04683 Naunhof • Telefon: 03 42 93 / 34 995



Photo/denazarc

Fressfeinden und Erregern wie Pilzen. Zudem bilden sie selbst Vitamin C. Für die Menschen von heute gibt es fertige naturbessene Tibetische Kräuter-, Gewürz- und Mineralienmischungen wie Padma 28 active mit Vitamin C als Kapseln in kontrollierter Qualität. Vitamin C trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems, zum Schutz der Zellen vor oxidativem Stress sowie zur normalen Kollagenbildung für die Blutgefäße bei. Die Kräuterkapseln sind für Menschen gedacht, die ihr Immunsystem und die zelluläre Ernährung im Alltag begleiten und auf die bitterherben Geschmacksimpulse nicht verzichten möchten.

Frische Luft und Stressabbau

Zur weiteren Stärkung des Immunsystems ist außerdem genügend frische Luft wichtig, zum Beispiel ein 20-minütiger Spaziergang täglich und regelmäßiges Stoßlüften für die Verbesserung des Raumklimas. Dabei sollte man sich mit entsprechender Kleidung immer schön warmhalten. Da auch Stress die Abwehrkräfte schwächt, können Meditation, Entspannungstechniken und kleine Auszeiten hilfreich sein. Saunagänge oder Dampfbäder stimulieren die Blutgefäße und regen die Durchblutung der Schleimhäute an – und sie steigern darüber hinaus das allgemeine Wohlbefinden.

djd



Wir möchten uns bei allen Kunden, unseren Mitarbeitern und deren Familien für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Genießen Sie die Advents- und Weihnachtszeit mit vielen besinnlichen Stunden.

Wir wünschen von Herzen ein glückliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Dr. med. dent. *Claudia Merkel*
Zahnärztin
Zur Plagbreite 40 | 04683 Naunhof-Erdmannshain
Tel.: 034293 31212 | cl.merkel@t-online.de




Zahnarztpraxis Uta Rimsa

Wir wünschen eine Frohe Weihnacht und für das Jahr 2023 Frieden, Gesundheit, Zuversicht, ein Stück Gelassenheit und viele gute Momente. Unseren Patienten danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Team der Zahnarztpraxis Uta Rimsa

Zahnarztpraxis Uta Rimsa ■ Kurze Straße 7, 04683 Naunhof Tel.: 034293-45488
www.zahnarztpraxis-naunhof.de ■ E-Mail: zahnarztpraxis-naunhof@web.de



 *Dipl.-Stom. Ramona Kaminski Zahnärztin Praxis für Zahnheilkunde*

Ein gemütliches Zuhause, ein Gläschen Wein, ein guter Braten - bei Kerzenschein im Überfluss Zufriedenheit, und eine schöne Weihnachtszeit. - Unbekannt

... wünscht Ihnen Ihre Zahnarztpraxis Ramona Kaminski

Lindenstraße 5 • 04683 Naunhof • Telefon: 034293 / 2 94 53

Praxis für Zahnheilkunde Naunhof Dr. med. dent. Bettina Birch-Hirschfeld



All unseren Patienten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und zufriedenes neues Jahr.



Ihre Praxis für Zahnheilkunde in Naunhof Dr. Birch-Hirschfeld, Dr. Mühlberg

Klingaer Straße 21 • 04683 Naunhof • Tel.: 034293-29489
Fax: 034293-29489 • www.zahnaerzte-naunhof.de



Liebe Patient:innen,
... was für ein aufregendes Neugründungsjahr!
Wir bedanken uns von Herzen für einen so wundervollen Empfang im schönen Naunhof. Danke für Ihr Vertrauen, die tollen Musikwünsche und ein herzliches, humorvolles Miteinander.
Frohe Weihnachten und einen sanften Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Team vom DentalEck Naunhof

DentalEck 
Naunhof Zahnarztpraxis Mariann Schaefer

034293 555616 info@dentaleck-naunhof.de

Wohngeld, Rentner-Zuverdienst und Führerscheine

Das kommt 2023 auf die Menschen in Deutschland zu

Durch die stark steigenden Energiekosten werden die Menschen in Deutschland finanziell erheblich belastet. Die Bundesregierung reagiert darauf mit diversen Entlastungsmaßnahmen – etwa einem erhöhten Wohngeld. Worauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger 2023 sonst noch einstellen? Ein Überblick:

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Daher hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngelds beschlossen. Vom Bundestag wurde sie bereits verabschiedet, es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates. Ab 2023 soll sich das Wohngeld verdoppeln: von durchschnittlich 180 Euro auf 370 Euro pro Monat. „Durch die Reform steigt die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte zudem von 600.000 auf zwei Millionen“, so RA Frank Preidel von der Kanzlei Preidel.Burmester in Hannover und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Darüber hinaus soll eine dauerhafte sogenannte Heizkosten- und Klimakomponente die steigenden Heizkosten dämpfen.

Einfachere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner/*innen

Gute Nachricht für alle Menschen, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen: Ab 2023 soll die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten entfallen, bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Die Regelung muss noch vom Bundestag verabschiedet werden, eine

Zustimmung des Bundesrates ist nicht notwendig. „Damit hat die Bundesregierung eine Maßnahme beschlossen, um sowohl dem Fachkräftemangel als auch dem Risiko der Altersarmut zu begegnen“, erklärt Frank Preidel.

Umtausch alter Papierführerscheine geht weiter

Der Umtausch der Papierführerscheine in Deutschland geht auch 2023 weiter und erfolgt stufenweise nach einem definierten Zeitplan. Bis zum 19.01.2023 sollten alle Jahrgänge von 1959 bis 1964 ihre roten oder grauen „Lappen“ in die fälschungssicheren EU-Führerscheine im Scheckkartenformat umgetauscht haben. Letzter Stichtag ist der 19.01.2033. Dann sollen alle Führerscheine gegen den neuen EU-Führerschein ausgetauscht worden sein.

Mehrwegverpackung für Essen und Getränke to go

Im Kampf gegen Verpackungs- und Plastikmüll hat die EU neue Vorschriften für Gastronomen, Caterer, Cafés und Co. beschlossen. Diese müssen ihren Kunden alternativ zur Einwegverpackung auch eine Mehrwegverpackung für die Mitnahme von Speisen und Getränken anbieten. Deutschland setzt diese EU-Vorgabe im Rahmen des Verpackungsgesetzes ab Januar 2023 um. Rechtsexperte Frank Preidel: „Kleine Betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten, deren Verkaufsfläche unter 80 Quadratmetern liegt, sind von der Regelung ausgenommen.“

djd



Markt 12 • 04683 Naunhof
Tel.: 03 42 93 / 295 55
www.friseur-hase.de

*Ein herzliches Dankeschön werte Kundschaft,
für Ihr Vertrauen, Ihre Geduld, Ihren Zuspruch und
Ihre Wertschätzung in diesem Jahr.*

*Unser Team sagt von Herzen DANKE!
Wir wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit und
ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.
Romy und Michael Hase mit Team*





Friseur For Family
MANDY LANGE-THIEME

04683 Ammelshain Tel. 03 42 93-47 10 80
Brandiser Weg 7 www.friseurforfamily.de

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest,
Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.




Wir bedanken uns ganz herzlich für die entgegengebrachte Treue und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2023.



IHR FRISEUR GUDRUN NEBE

Gartenstraße 16, 04683 Naunhof
Tel. (034293) 55 44 11
www.friseurnebe.de



...wenn's um Haar geht

Frisör

Katrin Sauer

Kurze Straße 4 • 04683 Naunhof •
Tel.: 034293 35173 • Fax: 034293 479223
www.friseur-sauer.com

Unseren Kunden wünschen wir erholsame Festtage, einen guten Jahreswechsel und viel Glück und Erfolg für 2023. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf Ihren Besuch im neuen Jahr!

Ihre Katrin Sauer & Team

Wir haben vom 24.12.2022 bis 02.01.2023 geschlossen!



Abends lange wach und morgens meistens müde?

Der richtige Tee für einen erholsamen Schlaf: Abendtee von Wollenhaupt



Na dann: Gute Nacht! Natürlich-aromatische Abendtees von Wollenhaupt (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Wohltuende Kräuter- und Gewürztees

Die Teemischungen aus der neuen Teeserie „Abendtees“ vom Tee-Experten Wollenhaupt sind klassische Kräuter- und Gewürztee-Kompositionen, die neben ihrem guten Geschmack auch mit toller Optik punkten. Die speziell ausgewählten Kräutermischungen mit wohltuenden Kräutern wie Baldrian, Fenchel, Lavendel und Melisse wirken auf natürliche Weise auf alle Sinne und können für einen geruhsamen Abend und einen erholsamen Schlaf sorgen.

Teezubereitung als tägliches Ritual

Ganz ohne Nebenwirkungen können die Tees nicht nur auf gesunde Weise die Schlafqualität verbessern, sie schmecken auch harmonisch und die Zubereitung ist ein schönes abendliches Ritual, das den Körper auf die Nachtruhe einstimmt. Am besten bereiten Sie sich eine halbe Stunde vor dem Einschlafen eine Tasse der leckeren und fein duftenden Kräutermischungen zu.

Moonmilk – der Tee mit heißer Milch

Besonders lecker sind zwei der neuen ayurvedischen Teemischungen als sogenannte Moonmilk. Statt mit Wasser

können Sie diese Tees auch mit heißer Milch (Kuhmilch, Haferdrink oder eine andere Milchalternative) aufgießen. Mit Honig gesüßt werden die Mischungen „Golden Moon“ und „Pink Moon“ zu einem überaus köstlichen Schlummertrunk.

Na dann: Gute Nacht!

Eine entspannte Atmosphäre und der wunderbare Duft spezieller Kräuter können „Wunder“ wirken und zu einer guten Schlafqualität beitragen. Probieren Sie es gern selbst aus: Die „Abendtee“-Serie vom Teespezialisten Wollenhaupt erhalten Sie im ausgewählten Fachhandel wie Ihrer Raumzauber-Sinnwelt in Naunhof und Leipzig / Engelsdorf.

Claudia Tenner



Auch als Präsent eine gute Idee: köstlich-dekorierte Tees. (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)



Die Floristikfachgeschäfte

www.
Raumzauber-
Sinnwelt.de 

Wir wünschen Ihnen
warme leuchtende Weihnachten
und einen sanften Rutsch
ins Neue Jahr!

Weihnachtliche Floristik * Festliche Dekorationen
Köstliche Präsente und Geschenkideen
Weihnachts-Freude-Lichter * Winterliche Wohnaccessoires
Erlasene Tee-, Kaffee- und Wein-Genüsse
Schokoladige Überraschungen * Gewürze * Figuren * Kerzen
und sooooo vieles mehr ...

Raumzauber-Sinnwelt * Schaufenster: www.raumzauber-sinnwelt.de * Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de *   
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84 * Leipzig / Engelsdorf * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13

Kündigung bei unerlaubt ausgeliehenem Firmenfahrzeug

Fristlose Kündigungen können häufig erfolgreich vor den Arbeitsgerichten angegriffen werden. So war es auch in einem aktuellen Fall in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Kfz-Schlosser hatte sich an einem Wochenende im Mai 2022 einen Transportwagen seiner Arbeitgeberin ausgeliehen. Eine Erlaubnis, Dienstwagen privat zu nutzen, hatte er nicht. Trotzdem haben Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht die darauffolgende fristlose Kündigung der Arbeitgeberin für unwirksam erklärt. Die Klage des Schlossers gegen die Kündigung hatte daher Erfolg.

Unerlaubtes Ausleihen grundsätzlich Kündigungsgrund

Die Gerichte waren sich einig, dass der Schlosser seine Pflichten verletzt hatte, als er den Transportwagen ohne Erlaubnis vom Parkplatz seiner Arbeitgeberin auslieh. Er war mit dem Wagen dann insgesamt 10 Kilometer gefahren und hatte ihn – ohne zu Tanken – wieder abgestellt. Darin sahen die Richter ein Verhalten, das grundsätzlich geeignet war, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen.

Umstände rechtfertigen nur Abmahnung

Bei jeder Kündigung sind aber die Interessen der betroffenen Person zu berücksichtigen. Bei der Abwägung der einzelnen Umstände sind die Gerichte hier zu dem Schluss gekommen, dass das Verhalten des Kfz-Schlossers weder die fristlose, noch eine fristgemäße Kündigung rechtfertigte. Eine fristlose Kündigung ist nur wirksam, wenn der Arbeitgeberin nicht zuzumuten ist, die betroffene Person bis Ablauf der Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen. Davon sind die Arbeitsgerichte nur in Ausnahmefällen überzeugt.

Eine Reihe von Umständen führte dazu, dass die Arbeitgeberin hier nur eine Abmahnung aussprechen durfte. Der gekündigte Schlosser war schon knapp 10 Jahre beschäftigt. In der Vergangenheit hatte der Vorgesetzte des Klägers ihm schon einmal erlaubt, einen Firmentransporter für den Umzug seiner Schwiegermutter auszuleihen. Auch dieses Mal hatte der Kläger erfolglos versucht, seinen Vorgesetzten zu erreichen. Es gab zudem keine klare interne Regelung, wann Dienstfahrzeuge privat ausgeliehen werden konnten und



Rechtsanwältin Katrin Scholz berät Sie zu allen Fragen.

wann nicht. Der Schlosser durfte aus der Sicht der Gerichte deshalb davon ausgehen, dass er die Erlaubnis bekommen hätte. Zuletzt gab es keine Abmahnung für ein vergleichbares Verhalten, auf die die Arbeitgeberin sich zu Begründung der Kündigung hätte berufen können.

Praxistipp für Arbeitgeber

Fehlt eine vorherige Abmahnung, ist es im Regelfall schwer, eine verhaltensbedingte Kündigung vor den Arbeitsgerichten zu verteidigen. Gerade bei fristlosen Kündigungen ist es empfehlenswert, sich vor der endgültigen Kündigungsentscheidung anwaltlichen Rat einzuholen. Fehler an dieser Stelle können im weiteren Verfahren besonders teuer werden. Zwar erkennt die Rechtsprechung eine Vielzahl von Pflichtverletzungen als für sich genommen ausreichende Kündigungsgründe an. An der Interessenabwägung scheitern dann aber doch viele Kündigungen

(Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 21.6.2022, Aktenzeichen 5 Sa 245 / 21).

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

CHAMPION LUBRICANTS

Autohaus Schiertz

Tel. 034293/471116

www.championlubes.com

Mo. - Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.30 Uhr

- > Reparaturen und Inspektionen von PKW aller Art
- > Kompetenter Partner für Unfallregulierung und Instandsetzung
- > Scheibenglasservice für Pkw und Transporter
- > Reifen-, Klima- & Batterieservice



Danke an alle unsere Kunden und Geschäftspartner für Ihre Treue und gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

 **Prüfstützpunkt**

Eichaer Straße 17 • 04683 Erdmannshain

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Vermögensauseinandersetzung bei Ehescheidung – Teil 1

Für die Ehegatten stellt sich bei Trennung die oftmals existenzielle Frage, wie die Aufteilung des während der Ehe erwirtschafteten Vermögens zu erfolgen hat.

Die Vermögensauseinandersetzung bei Ehescheidung richtet sich zunächst einmal nach dem vermögensrechtlichen Güterstand der Ehegatten.

Haben sie keinen anderen Güterstand (durch notariellen Ehevertrag) begründet, leben sie im gesetzlichen Güterstand; der sog. Zugewinnsgemeinschaft. Da es sich hierbei um den weit überwiegend praktizierten Güterstand der Ehegatten handelt, soll hier auf diesen eingegangen werden:

Die Zugewinnsgemeinschaft stellt eine Unterart der Gütertrennung dar. Aus diesem Grund bleiben bei der Zugewinnsgemeinschaft entgegen weitläufig verbreiteter Meinung, die Vermögensgüter der Ehegatten während der Ehe getrennt und zwar auch solche, die ein Ehegatte nach der Eheschließung allein erworben hat. Ungeachtet dessen kommt es aber auch im Hinblick auf diese Vermögenswerte zur Durchführung des Zugewinnausgleichs, wenn ein Ehegatte stirbt oder die Ehe geschieden wird.

Bei der Durchführung des Zugewinnausgleichs bei Ehescheidung wird zunächst für beide Ehegatten separat ermittelt, welches Vermögen sie am Ende des Güterstandes besitzen. Hiervon wird ihr zu Beginn des Güterstandes vorhandenes Vermögen sowie grundsätzlich solches Vermögen, welches der Ehegatte nach Eintritt des Güterstandes von Todes wegen, im Hinblick auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erhalten hat, abgezogen.

Übersteigt der so ermittelte Zugewinn des einen den Zugewinn des anderen Ehegatten, steht Letzterem grundsätzlich die Hälfte des Überschusses als Zugewinnausgleichsforderung zu. Hierzu ein Beispiel:

Hat die Ehefrau ein Endvermögen von 10 T€ und ein Anfangsvermögen von 0 €, beträgt ihr während der Ehe erwirtschafteter Zugewinn 10 T€.

Besitzt der Ehemann ein Endvermögen von 40 T€ und ein Anfangsvermögen von 10 T€, beläuft sich sein Zugewinn auf 30 T€ und sein erwirtschafteter Zugewinnüberschuss beträgt 20 T€, von welchem er die Hälfte, also 10T€ an die



Herr Dylong berät Sie gern zu rechtlichen Fragen.

Ehefrau als Zugewinnausgleich zu zahlen hat. Besonderheiten treten unter anderem bei der sog. modifizierten Zugewinnsgemeinschaft auf. Diese liegt vor, wenn die Ehegatten zwar den gesetzlichen Güterstand für ihre Ehe beibehalten, aber durch notariellen Ehevertrag bestimmt haben, dass beispielsweise ein Vermögensgegenstand (z.B. Familiengrundstück, -unternehmen) bei Beendigung des Güterstandes durch Ehescheidung/Tod dem Zugewinnausgleich nicht unterliegen soll.

Bei der ehelichen Vermögensauseinandersetzung kommt den Wertermittlungen für Vermögensgüter zentrale Bedeutung zu. Oftmals lassen sich diese nicht ohne fachkundige Hilfe sachgerecht und die Interessen beider Ehegatten angemessen berücksichtigend vornehmen. So führt die Bestimmung des Auseinandersetzungswertes eines Kleinunternehmens in der Praxis immer wieder zu großen Problemen und Streit, in Kürze in einem gesonderten Fallbeitrag am Beispiel einer freiberuflich geführten Praxis aufgezeigt werden soll.

Dirk Dylong,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Anmerkung: Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

MEISTERBETRIEB
der KFZ-INNUNG

K K
KADYK & KADYK GbR

www.kadyk.de

- Abschleppdienst Tag & Nacht
- Assistance Partner
- Autoverwertung
- Reifenservice
- HU/AU täglich
- Glasservice
- und vieles mehr ...



Mit dem Dank für das bisher erwiesene Vertrauen und der Hoffnung auf eine weitere Zusammenarbeit verbinden wir die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Siedlung Nr. 28 • 04683 Ammelshain
Tel. (03 42 93) 3 23 04 • Fax (03 42 93) 5 53 82

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte	Interessenschwerpunkte
Ehescheidungsrecht	Grundstücksrecht
Arbeitsrecht	Straf- und
Erbrecht	Bußgeldsachen

Braustraße 32
04821 Brandis

Fon 034292 77691
E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Fax 034292 77692

Spartipps rund ums Auto

Eine gute Fahrweise kann sich finanziell lohnen

Zu den größeren Ausgabenposten im Alltag zählt definitiv das Auto. Doch es gibt Möglichkeiten, die Kosten zu senken. Die günstigsten Spritpreise lassen sich über Portale und Apps finden. Viel Geld sparen können Autofahrerinnen und Autofahrer, indem sie ihre Fahrweise anpassen und den Spritverbrauch senken.

Wer Tempo 130 fährt, benötigt etwa ein Drittel mehr Sprit als bei Tempo 100. Sparsam ist es auch, vorausschauend zu fahren, das Auto vor Ampeln und Kreuzungen aus-

rollen zu lassen sowie möglichst wenig zu bremsen und zu beschleunigen. Mit einer guten Fahrweise kann man zudem bei der Kfz-Versicherung sparen.

Möglich ist das beispielsweise durch Telematik-Tarife. Diese berücksichtigen das Fahrverhalten im Preis für die Kfz-Versicherung.

djd



Zu den größeren Ausgabenposten zählt definitiv das Auto. Doch es gibt Möglichkeiten, die Kosten zu senken – etwa mit einem Telematik-Tarif bei der Kfz-Versicherung. Der belohnt gutes Fahrverhalten mit einem Beitragsrabatt. (Foto: djd/www.DEVK.de)



Wir wünschen unserer werten Kundschaft und unseren geschätzten Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Autoreparatur & Service
Rothgänger & Seltmann GbR

Dieselstr. 2-4 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 33080 • Fax: 034293 55062
sebastian_seltmann@outlook.de
www.rothgaenger-seltmann-gbr.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr





Zum Jahresende sagen wir Danke für das uns in den vergangenen 30 Jahren entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein gesundes, neues Jahr.

Auto-Leutbecher
Service rund ums Auto
Freie Kfz-Werkstatt

Am Wall 13 • 04683 Naunhof OT Eicha
Tel.: 034293 32213 • Fax: 034293 55683
E-Mail: JLeutbecher@t-online.de



Autohaus Balzer

Wiesenstrasse 1, 04683 Naunhof
Tel. 034293 30004, Fax 34500



VERKAUF Fahrzeugverkauf Originalersatzteilverkauf	KUNDENBETREUUNG Werkstattservice für alle Fabrikate Unfallinstandsetzung, Wohnmobilservice Autogasanlagen Einbau u. Service
GARANTIE Fiat Fiat Professional ALFA Romeo	SERVICE LRP GAS-Tankstelle, GAS-System- u.GAS-Anlageprüfung Abschleppservice, HU und AU, Reifenservice, Smart-Repair, Waschanlage

Frohe Weihnachten und ein Gutes 2023 all unseren Kunden, Geschäftspartnern, sowie Freunden und Bekannten, wünscht Ihnen das Team vom Autohaus Raff Balzer.

service@autohaus-balzer.de www.autohaus-balzer.de





Das gesamte Team vom
Kfz-Service Park
wünscht Ihnen eine
Frohe Weihnachtszeit
und einen gesunden Start
für 's neue Jahr.



**SOFORT BEREIT
FÜR DEN
EINSATZ!**

**Begrenzte Stückzahl
sofort verfügbarer
VW Nutzfahrzeuge für
Geschäftskunden.**



*Jetzt Angebot
sichern!*



Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

Für den Winter gewappnet sein

Die drei wichtigsten Tipps für Autofahrer vor der Fahrt in alpine Regionen



Nach der lang anhaltenden Hitze des Sommers kann man es sich kaum vorstellen: Der Winter kommt bestimmt. Und vor allem im Alpenraum zeigt er sich mit reichlich Schnee und oft sehr schwierigen Straßenverhältnissen. Vor allem Autofahrinnen und Autofahrer sollten sich also darauf einstellen. Hier sind die drei wichtigsten Tipps, um für alle Fälle gewappnet zu sein:

1. Keine „Blindflüge“ riskieren: Beleuchtung checken

Zu den größten Risikofaktoren für Autofahrer gehören „Blindflüge“, jeder dritte Pkw fährt Schätzungen zufolge mit mangelhafter Beleuchtung. Deshalb sollte sie rechtzeitig überprüft werden. Für eine freie Sicht sorgen zudem gute Wischerblätter. Gefährlich wird es, wenn sie nicht mehr sauber wischen oder Schlieren ziehen. Zur Grundausstattung für die Scheibenreinigung zählt frostsicheres Wischwasser, auch die Kühlflüssigkeit des Motors muss mit ausreichendem Frostschutz versorgt sein. Viele Kfz-Betriebe bieten im Oktober einen kostenfreien Lichttest an, bei dem kleine Mängel in der Regel sofort und kostenlos behoben werden. Nur notwendige Ersatzteile sowie umfangreiche Diagnose- und Einstellarbeiten müssen bezahlt werden.

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

auto reparatur

REIFEN + AUTOSERVICE

A. Lange & S. Ludewig GbR

Wurzener Straße 59

04683 Naunhof

www.lange-ludewig.de

Meisterhaft



03 42 93 / 3 07 67

Allianz Generalvertretung
Sandra Schulze

Breite Straße 9 in 04683 Naunhof

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2023.

Unsere Bürozeiten zum Jahreswechsel:

Montag	26.12.2022	Geschlossen
Dienstag	27.12.2022	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	28.12.2022	Geschlossen
Donnerstag	29.12.2022	10.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	30.12.2022	Geschlossen

sowie nach Vereinbarung

Tel.: 034293 32706 • Fax: 034293 35243 • Funk: 0160 5335650



Jetzt unseren ID.Buzz Probe fahren!



Wir bedanken uns bei unseren treuen Kunden, wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in neue Jahr 2023.

Autohaus Burkard
Automobile Leidenschaft in Leipzig - seit 1977



Autohaus Burkard GmbH
Am Niederholz 45, 04288 Leipzig, +49 34297 6700,
vw-audi@autohaus-burkard.de, www.autohaus-burkard.de

2. Bei Schneeketten auf leicht montierbare Modelle achten

Vor der Fahrt in alpine Regionen sollte man auch rechtzeitig an Schneeketten denken. Denn auf langen und steilen Steigungen mit Neuschnee oder festgefahrener Schneedecke, worunter sich meist blankes Eis befindet, sind selbst die besten Winterpneus überfordert. Auf vielen Alpenstrecken sind die Ketten bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin vorgeschrieben. Wer sich nicht daran hält, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Beim Kauf von Schneeketten sollte man vor allem auf leicht montierbare Modelle achten. Die Schneekette Click2Go von RUD etwa wird mit wenigen Handgriffen an der Außenseite des Rads mit einem Klick angebracht und zieht sich beim Anfahren selbst aufs Rad. Mit einem Klick lässt sich das Modell auch wieder demontieren. Durch die feinen Kettenglieder auf der Lauffläche des Reifens und die fehlenden Elemente auf der Innenseite kann die Schneekette an allen Fahrzeugen der neueren Generation, auch an Elektrofahrzeugen mit schmalen Radkästen, montiert werden. Mehr Infos gibt es unter www.rud.com. Tipp: Auch das Aufziehen leicht montierbarer Ketten sollte man vor der Abfahrt mindestens einmal geübt haben.

3. Das Auto von Schnee und Eis befreien

Mit einem Handbesen lassen sich Motorhaube und Dach im Falle eines Falles vom Schnee befreien. Bleibt das Auto im Schnee stecken, kann man es mit einem Klappspaten freischaufeln. Neben einem stabilen Eiskratzer und einem Enteisungsspray sollten zudem auch Decken und warme Getränke mit an Bord sein.

djd / Fotos: djd/RUD Ketten/Ivan Redaelli



VERKAUF | VERMIETUNG | INVESTMENT

VON POLL
IMMOBILIEN

IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN LEIPZIG

Eigentümern bieten wir eine
kostenfreie Bewertung ihrer Immobilie an.
Daher freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Telefon: 0341 - 58 32 88 0

Nicole Donix
Ihre Immobilienspezialistin
in Leipzig und Umgebung

VON POLL IMMOBILIEN | Shop Leipzig
Prager Straße 2 | 04103 Leipzig
leipzig@von-poll.com

www.von-poll.com

STADTWERKE GRIMMA GMBH

Lange Straße 17 | 04668 Grimma
03437 70 22 70 | www.stadtwerke-grimma.de

Wir wünschen allen
Kunden und Naunhofern eine
besinnliche Weihnachtszeit
und schöne Feiertage im Kreise
Ihrer Liebsten. Kommen Sie
gut in das Neue Jahr. Ihre
Stadtwerke Grimma GmbH.

Großer Badkomfort auf kleinem Raum



Mit einer guten Planung und den passenden Tipps kommen auch kleinere Bäder groß raus. Helle Farben, Spiegelflächen und XL-Bodenplatten mit geringem Fugenanteil lassen den Raum optisch großzügiger wirken. Hilfreich sind zudem Badmöbelserien, die man variabel dem eigenen Bedarf anpassen kann und die viel Stauraum bieten. Das Badmöbelprogramm Eqio etwa zeichnet sich neben dem Design durch nützliche und komfortable Details aus, von der LED-Spiegelbeleuch-

tung bis zu integrierten Ablagen. Bei Farben und Dekoren gibt es eine große Auswahl, passend zum persönlichen Stil. Die Möbel überzeugen auch in Sachen Nachhaltigkeit: Das renommierte Umweltsiegel „Blauer Engel“ bestätigt die hohe Qualität der Materialien. Unter www.burgbad.de gibt es mehr Tipps rund um die Badezimmergestaltung.

djd / Fotos: djd/Burgbad

Die Firma Bellmann Immobilien wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit und einen friedlichen Jahresausklang!



Town & Country HAUS
... hier zieht' ich ein.

www.bellmann-immobilien.de

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2023.



Glaserei & Tischlerei
Jörg Walter Fritzsche
Lange Straße 7
04683 Naunhof
Tel.: 034293 29138
E-Mail: Fritzsche-Naunhof@t-online.de

Käufer gefunden in nur 6 Wochen!



0622
-VERKAUFT-Doppelhaushälfte zum sofortigen Wohlfühlen
Saalbergstraße 6
04483 Großpörsch
Stadtteil: Großpörsch

Preis: 350.000 €
Wohnfläche ca.: 122 m²
Grundstück ca.: 509 m²
Haustyp: Doppelhaushälfte
Provision: 3,5% des Kaufpreises inkl. MwSt.,
Provisionspflichtig: ja

Käufer gefunden in nur 9 Wochen!



0722
RESERVIERT-Schönes Einfamilienhaus in Fuchshain
Seifertshainer Straße 1
04893 Naunhof OT Fuchshain

Preis: 260.000 €
Wohnfläche ca.: 130 m²
Grundstück ca.: 390 m²
Haustyp: Einfamilienhaus
Provision: 3,5% des Kaufpreises inkl. MwSt.,
Provisionspflichtig: ja

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr!



Ihre Parthelandmaklerin
Katrin Gutzer



NEUER STANDORT SEIT 01.11.21

WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR 07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO 09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

HOFMANN
METALL GmbH

Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe



**Fuhrunternehmen - Containerdienst
Reinhard Braun + Söhne**

Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Tel.: 034297 43551
Siedlerstraße 15, 04683 Fuchshain
Mail: containerdienst-braun@t-online.de

**Naunhofer
Wohnbau GmbH**
Wohnungsvermietung & Hausverwaltung

Wir wünschen allen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest, ein paar besinnliche Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der
Naunhofer Wohnbau GmbH



Energie: Das sollten Verbraucher jetzt wissen

Die gestiegenen Preise für Strom und Gas stellen private Haushalte vor große Herausforderungen. Staatliche Entlastungen federn die Kostenentwicklung etwas ab, unter anderem in Form der Soforthilfe für Gas- und Fernwärmekunden sowie mit den geplanten Preisbremsen für Strom und Gas im Jahr 2023. Zusätzlich kommt es aber vor allem auf das eigene Verhalten an. Da mit eher weiter steigenden Preisen zu rechnen ist, hilft jede eingesparte Kilowattstunde. Unter www.eon.de etwa finden sich nützliche Tipps, wie sich mit vergleichsweise einfachen Änderungen des eigenen Verhaltens viel bewirken lässt.

djd



Foto: djd/E.ON/Malte Braun



**GEMÜTLICHE ABENDE
IM EIGENEN HEIM ?**



BHB BROY-HAUSBAU GMBH

**MIT UNS MUSS ES KEIN
TRAUM BLEIBEN.**

Kontaktieren Sie uns!

SCHULSTR. 2 | 04683 NAUNHOF
034293 466397
info@broy-hausbau.de
www.bhbhausbau.de



Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Ein Begriff für Qualität

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!



Springer
TISCHLERE INNEN- UND
LADENAUSBAU

*Zum Jahreswechsel
übergebe ich meine Firma.*



*Ab dem 01.01.2023 sind meine
Tochter sowie mein Schwieger-
sohn in der „Springer Hofmann
GbR“ wie gewohnt für Sie da.*

Tischlerei Springer • Inh. Jörg Springer
Lange Straße 48 • 04683 Naunhof • Tel.: 034293/29388
Fax: 034293/55350 • E-Mail: Tischlerei.Springer@t-online.de

Der nachhaltige Weihnachtsbaum – Darauf ist zu achten

Weihnachtszeit ist Christbaumzeit. Ein Fest ohne Baum können sich die wenigsten vorstellen. Nur stellt sich auch hier die Frage: Gibt es klimagerechte Weihnachtsbäume? Das Online-Medium forstpraxis.de aus dem Hause dlV Deutscher Landwirtschaftsverlag zeigt auf, welche Weihnachtsbäume auch den Wunsch nach umweltgerechter Nachhaltigkeit erfüllen.

Kann ein Weihnachtsbaum überhaupt nachhaltig sein? Die Bäume wachsen über acht Jahre lang in Kulturen oder im Wald heran, um gerade mal rund zwei Wochen lang in den Wohnzimmern zu stehen. Ist die Alternative aus Draht oder Plastik besser? Laut forstpraxis.de hat das Naturprodukt viele Vorteile. Erst nach einer Nutzung von zehn bis 20 Jahren je nach Größe und Herstellung ist die CO₂-Bilanz von einem Plastikbaum gegenüber einem natürlichen Baum besser – wenn überhaupt. Denn der natürliche Weihnachtsbaum speichert im Wachstum Kohlenstoff, filtert Schadstoffe und produziert Sauerstoff.

Der natürliche Weihnachtsbaum ist durchaus eine ökologisch vertretbare Tradition, wenn auf gewisse Kriterien geachtet wird. Mit diesen Tipps von forstpraxis.de kann der Weihnachtsbaum mit gutem Gewissen aufgestellt werden:

- Man sollte ihn regional beim Forstamt oder von einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb kaufen. So spart man Lieferwege und kann sich vor Ort über die Produktion der Bäume informieren. Weihnachtsbäume sollten also nicht über das Internet gekauft werden.
- Auf Siegel achten: Öko-, Fairtrade- und andere Siegel wie Naturland, Bioland, Bio, PEFC, FSC, Demeter zeigen, dass Bäume nachhaltig angebaut wurden.

- Zusätzlich CO₂ sparen lässt sich mit einem umweltgerechten Transport des gekauften Baumes mit Fahr-, Lastenrad oder Bollerwagen oder einem Gemeinschaftseinkauf mit einem Fahrzeug.



Foto: forstpraxis.de

- Natürlichen Schmuck verwenden: Strohsterne, Zimtstangen und Nussschalen sind biologisch abbaubar, können viele Jahre wiederverwendet und selbst gesammelt und gebastelt werden.
- Mit richtiger Pflege hält der Baum länger. Zuhause angekommen sollte er möglichst kühl und in einem Wasserbehälter stehen, vor dem Aufstellen frisch angeschnitten werden und mit bis zu zwei Litern Wasser am Tag versorgt werden.
- Nachhaltige Verwertung nach dem Fest: Das Holz kann als Kaminholz verwendet werden, während der Reisig zum Abdecken und Schutz der Gartenpflanzen genutzt werden kann. Aus Ästen lässt sich weitere Dekoration basteln.

ots/dlv



SCHUBERT
MALERFACHBETRIEB

Malerarbeiten
Fassaden
Wärmedämmung
Putzarbeiten
Trockenbau
Gerüstbau
Fußböden

seit 1972

*Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
in's neue Jahr 2023
wünschen wir all
unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und
Bekanntem.*



Brandiser Str. 4 • 04824 Beucha
Tel.: 034292 73324 • Fax: 03429276687
E-Mail: maler-schubert@t-online.de
www.malerfachbetrieb-schubert.de

Wir wünschen
unseren Mitgliedern
und Kunden frohe
Weihnachten und
einen guten Start
ins neue Jahr.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

034293 46417-0
www.raiba-grimma.de

Raiffeisenbank
Grimma eG 
Meine Bank

VENUS – BÄDER & WÄRME
GmbH



Betriebsurlaub
vom 22.12.2022 - 02.01.2023

Notdienst in dringenden Notfällen
erreichbar zwischen 10 -16 Uhr

Exklusive Bäder
Moderne Heizungen
Gespannte Decken
Kunden- & Wartungsdienst

Allen unseren Partnern und Kunden
wünschen wir ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2023.

Breite Straße 25 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293/31611 • Fax: 034293/31691

Foto: Richard Prigot



Klinga Events

Neues Leben im alten Gasthof!

17.12.2022 **ab 16.00**

Ausstellungseröffnung: Die Leipziger Künstler **Detlef Hobbiebrunken** und **Taras Skrentowytch** zeigen Ihre Werke im Programm AOEDEN. Der Eintritt ist frei. Gleichzeitig sind Sie zur Verkostung unserer neuen Weinkarte eingeladen.

17.12.2022 **19.30**

„Schneeflöckchen verpiss dich“ (VVK 8,00. AK 10,00)

18.12.2022 **15.00**

Ochs und Esel (Eintritt 5,00 €)

Ein besonderes Krippenspiel für Kinder und Erwachsene. Der Ochs findet ein Baby in seiner Krippe, auf seinem Abendessen, eine Unverschämtheit! Die Eltern sind nicht aufzufinden... Gemeinsam mit dem Esel kümmert er sich schließlich darum, es könnte ja ein besonderes Kind sein. Jetzt ist doch gerade die Zeit für so etwas...

23.12.2022 **18.00**

Geschichten zur Weihnacht für Alt und Jung (Eintritt 5,00 €)
Es gibt Glühwein und Kinderpunsch, im Hof brennt der Grill

31.12.2022 **ab 19.30**

Sylvester Party im Saal der Kulturschule
Kalt-warmes Büffet mit dem „komischen Kellner“ Jack

ab 21:00: Leon Nietzschmann performed live musikalische Klassiker zum Tanz in das neue Jahr.
Karte € 55,00 inkl. Buffet und Sekt zum Jahreswechsel
Bitte melden Sie sich an, die Plätze sind begrenzt.
Entweder unter 017698500690 oder im Gasthof, Südstraße 4, 04668 Parthenstein



Das Floristikfachgeschäft **Raumzauber-Sinnwelt.de**

Urnen- und Sargschmuck, Gestecke, Kränze, Herzen, Trauersträuße
Lieferservice

Gern beraten wir Sie ausführlich oder Sie bestellen einfach in unserem Onlineshop und wir bringen Ihren Blumengruß zum Ort der Beisetzung.

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84
Leipzig * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13
Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de

BAUSTOFFHANDEL *Bauelemente • Baustoffe*
Strauß *Schüttgüter • Gartenbedarf*
Beuchaer Str. 37 Tel. 034 29 2 / 7 20 20
04821 Brandis Fax 034 29 2 / 66 2 75
E-mail: baustoffstrauss@t-online.de

Zum Jahreswechsel
geöffnet am 28. und 29.12. 9.00 - 16.00 Uhr.

Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Winteröffnungszeiten:
04.01. – 24.02.2023

Montag / Mittwoch – Freitag
8:00 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag geschlossen
Samstag
8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Du willst HOCH hinaus?



Wir suchen ab SOFORT für regionale Tätigkeiten (m/w/d)

Dachdecker

Beschichter

Spengler

SealUp GmbH – Meisterbetrieb für:

- ▲ Dachdecker und Spenglerarbeiten
- ▲ Zimmererarbeiten
- ▲ Zertifizierte Hausschwammbeseitigung
- ▲ Neubau & Sanierung von Dächern, Dachterrassen, Balkonen und Terrassen
- ▲ Triflex Profipartner für Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten
- ▲ Dach-, Balkon- und Terrassennotdienst



SealUp GmbH – Dachdeckerhandwerk und Abdichtungsarbeiten
Lilienthalstraße 10 ▲ 04420 Markranstädt ▲ Tel.: 034205 404633 ▲ E-Mail: info@sealup.de

HERZLICHEN DANK

*Aus unserem Leben bist Du gegangen
in unseren Herzen bleibst Du für immer.*

Am 23.11.2022 haben wir
Abschied nehmen müssen von

URSULA REINERT

geb. Thieme

Danke sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme
durch stilles Geleit,
Wort oder Schrift, Blumen
und Geldzuwendungen
zum Ausdruck gebracht haben.

Unser Dank gilt auch dem
Pflegeteam Kauerauf, der Rednerin
Frau Marion Arlt, dem Hotel Rosengarten
sowie dem Bestattungswesen
Thomas Altner, insbesondere
Frau Quellmalz.

In Liebe und Dankbarkeit

**Ihr Sohn Gunter Eichstädt
im Namen der Familie und
allen Angehörigen**

Thomas Altner Bestattungswesen

DANKSAGUNG

Irene Hentschel

geb. Richter

geb. 23.08.1934 gest. 25.10.2022

Wir danken allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme
beim Abschied von meiner lieben Mutti und Omi.

In Liebe und Dankbarkeit
Jens und Franziska

Naunhof, im November 2022

*Ein Lebenskreis hat sich geschlossen
und ein erfülltes Leben ging zu Ende,
zurück bleibt die Erinnerung an
viele schöne Jahre.*

In Liebe & Dankbarkeit
Deine Kinder Jürgen und Thomas
sowie alle Angehörigen und Freunde

DANKSAGUNG

*Danke für die schöne Zeit,
die Erinnerung an Dich bleibt,
schließen Dich in unseren Herzen ein,
Du wirst für immer bei uns sein.*

Herzlichen Dank möchten wir all unseren
Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten
und ehemaligen Arbeitskollegen sagen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme beim Abschied von

Hans Hädicke

auf so vielfältige und herzlichen Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch der Palliativstation im
Krankenhaus Wurzen, dem Blumengeschäft König,
der Rednerin Frau Max-Trippodi
für ihre warmherzigen Worte
und dem Bestattungshaus Hänsel.

In Liebe und Dankbarkeit

**Seine Ehefrau Irene
Seine Tochter Elfi mit Stefan
Seine Enkelin Sabrina mit Micha
Sein Enkel Marcel mit Nicole
und Laura
Seine Lieblinge Laurena und Haylie**

Naunhof, im Dezember 2022

Danksagung

Dem Auge so fern,
dem Herzen ewig nah.

ROLF THIEMER

* 31. Januar 1941 † 6. Oktober 2022

Herzlichen Dank, allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise
zum Ausdruck brachten.

In ewiger Erinnerung

Seine Tochter Carmen
mit Jens

Sein Sohn Jens
mit Annette

Seine Enkel
und Urenkel

HELFER HÖRSYSTEME

IHR HÖRAKUSTIKER – WIR MACHEN HÖREN

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr.



Wir Hörakustiker empfehlen:

Gönnen Sie sich die unverbindliche Erprobung moderner Hörsysteme – nur so werden Sie die großen Vorteile und die Verbesserung Ihrer Lebensqualität spüren.

Hörverlust kommt meistens schleichend. Die weit verbreitete Annahme, das Gehirn kann besser trainiert werden, wenn mit der Anpassung von Hörgeräten gewartet wird, ist ein Irrglaube. Das Gegenteil ist der Fall! Unversorgter Hörverlust verursacht durch das Ausbleiben wichtiger Reize eine immer stärkere Hörentwöhnung. Ein Leben lang antrainierte Fähigkeiten in der Reizverarbeitung gehen rasant verloren. Zusätzlich sorgen Vermeidungsstrategien („da gehe ich nicht mehr hin, ich verstehe ja sowieso nichts“) für eine nachlassende Lebensqualität, oft mit selbstgewählter gesellschaftlicher Ausgrenzung. Einsamkeit ist leider häufig die Folge.

Unser Tipp:

Starten Sie mit gutem Vorsatz ins neue Jahr!

Machen Sie etwas für Ihr Gehör.



HELFER

HÖRSYSTEME

[WWW.SO-KLINGT-DAS-FEST.DE](http://www.so-klingt-das-fest.de)

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. NACH VEREINBARUNG

FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
TEL.: 034296/744640
ÖFFNUNGSZEITEN: MO./DI./DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

